PFLEGE DER ZUKUNFT GESTALTEN

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

stimme-fuer-die-pflege.de

PFLEGE DER ZUKUNFT GESTALTEN

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

VORWORT 05

THEMEN – ZIELE – PROJEKTE 06

- **Kernaufgabe Weiterbildung** 06
  - Fachtag Weiterbildung setzt wichtige Schlaglichter 06
  - Pflegerische Weiterbildung in unserer Hand – Unser Beitrag zur Qualität 08
  - Entstehung einer Weiterbildungsordnung – work in progress 09
- **Pflegefachpersonen als Gutachter und Sachverständige** 11
- **Heilkundeübertragung: eine Chance für die interprofessionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe** 12
- **Beruflichen Wiedereinstieg fördern** 14
- **Unsere Mission: Professionalisierung vorantreiben** 16
  - Vorbehaltsaufgaben 17
  - Informationsveranstaltungen für Praxisanleitende 18
- **Ein politisches Anliegen: Akademisierung der Pflege** 19
- **Aktive Berufspolitik – von Wahlprüfsteinen bis Expertenrunden** 20
- **Zum 5. Geburtstag der VdPB – Bilanz und Perspektiven** 22
- **Wir sagen Danke! Pflegepool Bayern aufgelöst** 23
- **Wir für die Pflegenden – unsere Kooperationen, unsere Angebote** 25
  - Beratungsleistungen, Kooperationen, VdPB vor Ort
- **Mitglieder der VdPB** 26
- **Was macht eigentlich ...** 30
- **Gremienarbeit der VdPB** 32

ANHANG 34

Impressum 54

VORWORT

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege

Sehr geehrte Mitglieder der VdPB,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Organ der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege in Bayern sind wir geradezu verpflichtet, unsere Arbeit immer wieder zu hinterfragen, die unmittelbare Vergangenheit und unsere gegenwärtigen Aufgaben zu bewerten und aus dem Rückblick Schlüsse für unser weiteres Engagement zu ziehen. Vielmehr aber sind wir unseren Mitgliedern und allen Angehörigen der Pflege-berufe in Bayern schuldig, den Blick auch nach vorne zu richten und unserer Profession notwendige Entwicklungsimpulse zu geben. Die Existenz der VdPB dient nicht etwa einem Selbstzweck oder allein der Interessenvertretung für die Berufsgruppe, mit der wir gesetzlich beauftragt sind, sondern soll den Beitrag der Profession zur gesundheitlichen Versorgungssicherheit im Freistaat gestalten und damit gewährleisten.
Über die Wirksamkeit der VdPB und die Ausgestaltung ihrer Aufgaben wurde schon vor ihrer Gründung inner- und außerhalb der Berufsgruppe heftig debattiert, über die Jahre schwelte die Diskussion weiter. Nicht zuletzt auch deswegen ist die VdPB im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege evaluiert worden. Auf Herz und Nieren geprüft sozusagen, mit dem Ergebnis, dass sie als Instrument der beruflichen Selbstverwaltung sowie als Interessenvertretung eine erkennbare Wirksamkeit erzielt. Gleichzeitig empfiehlt das Gutachten der beauftragten Unternehmensberatung, mit Blick auf die aufgelösten Pflegekammern anderer Bundesländer künftig weiter auf die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft sowie die Beitragsfreiheit zu setzen! Dass das Gutachten eine Weiterentwicklung der VdPB dennoch für erforderlich erachtet, haben wir erwartet, ja sogar aktiv eingefordert und betrachten das in erster Linie als Auftrag für die Zukunft, zugleich jedoch auch als Würdigung des Potenzials, das in etwas mehr als fünf Jahren VdPB gewissenhaft von Verantwortlichen wie Mitarbeitenden angelegt wurde.

Wir konnten uns zuletzt am 12. Mai, am Internationalen Tag der Pflegenden, davon überzeugen, dass die Profession Pflege eine Zukunft hat. Auf dem Nürnberger Jakobsplatz haben zahlreiche Pflege-Azubis ihre persönliche Sicht auf die Profession präsentiert und den Stolz darauf gefeiert. Das Fest, das die VdPB als Mitveranstalterin ausgerichtet hat, stimmt uns allen Problemen zum Trotz zuversichtlich: Es lohnt sich, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Es lohnt sich, für die beruflich Pflegenden sowie für die künftigen Kolleginnen und Kollegen berufspolitisch einzutreten. Es lohnt sich, die Pflege der Zukunft in der VdPB zu gestalten! Und unser Blick zurück auf das vergangene Jahr beweist, wie zielorientiert wir genau diese Zukunft der Profession immer wieder in den Fokus nehmen.

Ihr

Georg Sigl-Lehner
Präsident der VdPB

KERNAUFGABE WEITERBILDUNG
Fachtagung Weiterbildung setzt wichtige Schlaglichter

Der Titel der Veranstaltung war vielversprechend: Perspektiven pflegerischer Weiterbildung – zwischen Wunsch, Bedarf und Rahmenbedingungen. Die VdPB hatte gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) und dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) zu einer Fachtagung geladen, die als Initialzündung zu einer breiten Diskussion über das für die Entwicklung der Profession Pflege so wichtige Thema gelten sollte.

Weit über 80 Teilnehmende waren zur Tagung im Presseclub Nürnberg aus dem gesamten Bundesgebiet angereist, um durch die verschiedenen Impulsvorträge das Thema *pflegerische Weiterbildung* aus allen Perspektiven betrachten zu können und die einzelnen Blickwinkel genauer auszuleuchten. Die Vorträge setzten wichtige Schlaglichter! So warfen Prof. Dr. Astrid Seltrecht (Uni Magdeburg) und Dr. Dana Bergmann (f-bb) einen wissenschaftlichen Blick auf das Thema. Dr. Miriam Peters vom BiBB brachte die bildungspolitische Perspektive mit ein. Auch die Perspektiven der Weiterbildungsträger und der Arbeitgeberseite wurden ergänzt. Spannende Impulse wurden zudem von Annemarie Fajardo (Vizepräsidentin des Deutschen Pflegerates) und Heiko Weber für den Arbeitskreis DQR mit der Einordnung pflegerischer Weiterbildung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen eingebracht.
In einer Podiumsdiskussion wurde anschließend auch das Konzept des lebenslangen Lernens in der Pflege unter die Lupe genommen. Dabei ging es durchaus kritisch auch um politische Aspekte sowie um die Frage, welchen Weg es für bundesweite Lösungen einzuschlagen gilt.
Für Stefanie Schlieben, Weiterbildungsexpertin im VdPB-Vorstand und Initiatorin der Fachtagung, setzte die Veranstaltung auch einen wichtigen Akzent für die weiteren Aktivitäten der VdPB im Bereich der Weiterbildung: „Seit der Gründung der VdPB fordern wir die Regelung der pflegerischen Weiterbildung durch die Selbstverwaltung und eine von der Profession selbst geschaffene Weiterbildungsordnung. Für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung ist eine durchdachte und auf der fachlichen Expertise der beruflich Pflegenden beruhende Weiterbildungsordnung fundamental wichtig. Wie entscheidend das tatsächlich ist, hat sich heute noch einmal in aller Deutlichkeit gezeigt.“

Position der VdPB: Nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung ist ein unverstellter Blick auf die Herausforderungen und die Notwendigkeiten der Weiterbildung in der Pflege zwingend erforderlich. Die pflegerische Weiterbildung muss in allen Settings eine differenzierte und an die speziellen Anforderungen des jeweiligen Settings angepasste Vertiefung und Spezialisierung ermöglichen.

Ziele: Entwicklung eines innovativen Weiterbildungssystems in Bayern; Harmonisierung der pflegerischen Weiterbildung in den Bundesländern; Etablierung einer Weiterbildungsordnung für die Pflegeberufe in Abstimmung mit dem länderübergreifenden Netzwerk

Pflegerische Weiterbildung in unserer Hand – unser Beitrag zur Qualität

Seit Januar 2021 ist die VdPB für die Anerkennung von Weiterbildungen in der Pflege (nach AVPfleWoqG) und im Hebammenwesen in Bayern zuständig. Dazu gehören bislang die Weiterbildungen zur Praxisanleitung, zur Einrichtungsleitung, zur Pflegedienstleitung und in der Gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung. Um aus dieser Verantwortung einen konsequenten Beitrag zur Qualitäts- und Professionsentwicklung zu gestalten, wurde ein transparenter und serviceorientierter Prozess geschaffen, der die Anerkennungsverfahren nachvollziehbar abbildet und stetig optimiert.

Das Weiterbildungs-Portal, das unmittelbar nach der Übertragung der Aufgabe mit einem einfachen Funktionsumfang online erreichbar war, wurde schrittweise um neue Features erweitert und steht seit Juni Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen und beruflich Pflegenden mit Weiterbildungswunsch in vollem Umfang zur Verfügung. Weiterbildungsanbieter können Erst- und Folgeanträge problemlos online stellen, die eigenen Stammdaten im Login-Bereich bei Bedarf ändern und Vorlagen beispielsweise für Teilnahmebestätigungen, Urkunden oder Zeugnisse herunterladen und individuell anpassen. Aktuelle Informationen rund um das Thema Weiterbildung werden ebenfalls online hinterlegt.
Bis Ende 2022 wurden im VdPB-Referat Weiterbildung insgesamt nahezu 1.200 Anträge bearbeitet. 108 Weiterbildungseinrichtungen und deren Angebote wurden anerkannt, und 804 Bescheide zur Gleichstellung von Qualifikationen ergingen an Einzelpersonen.
Das Team der Weiterbildung arbeitet an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots und der Optimierung des Online-Portals. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Beratungsleistung: Fragestellungen, die sich im Spannungsfeld zwischen Praxis und gesetzlichen Vorgaben zwangsläufig ergeben, werden mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) auf der einen Seite und Vertreter*innen aus der Praxis abgestimmt. Ergebnisse dieser Gespräche fließen in die regelmäßig aktualisierten „Fragen & Antworten“ im Weiterbildungs-Portal ein. Zusätzlich bietet das Team selbstverständlich auch offline Beratungen via Telefon und E-Mail an.
Die gesetzlichen Vorgaben für pflegerische Weiterbildungen sind deutschlandweit höchst heterogen. Das bringt für die VdPB die Notwendigkeit mit sich, so viel Transparenz wie eben möglich in den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen im Bereich der gesetzlich geregelten Weiterbildungen herzustellen. Um die Verfahren und Regelungen im Freistaat für alle Anbieter – auch jenen aus anderen Bundesländern – nachvollziehbar zu machen und eine Hilfestellung bei der Umsetzung der AVPfleWoqG in die Praxis zu bieten, wurde ein Leitfaden für Weiterbildungseinrichtungen erstellt, der sich aktuell im rechtlichen Abgleich beim StMGP befindet.

Position der VdPB: Die Zuständigkeit für die Weiterbildung in der Pflege gehört in die Hand der beruflichen Selbstverwaltung. Ein erster Schritt war die Übertragung der Aufgabe an die VdPB, Weiterbildungen nach AVPfleWoqG anzuerkennen. In der verantwortungsvollen Ausführung liegt die Chance, die Qualität entscheidend weiterzuentwickeln.

Ziele: Transparentes Serviceangebot für Pflegende und Weiterbildungseinrichtungen; kontinuierliche interne Qualitätssicherung der Anerkennungsverfahren; VdPB als kompetente und zuverlässige Ansprechpartnerin für alle Akteure und Prüfinstanzen im Bereich pflegerische Weiterbildung repräsentieren; VdPB für die Zuständigkeit für den gesamten Bereich Weiterbildung im Freistaat etablieren

Entstehung einer Weiterbildungsordnung – work in progress

Der demografische Wandel und der Anstieg an gerontopsychiatrischen Erkrankungen sind zunächst gesellschaftliche Herausforderungen. Doch verändern sich damit auch die Bedürfnisse von Menschen, die Unterstützung und Pflege benötigen, sowie Bedarfe in der Pflege und Betreuung in allen Settings. Diesen Veränderungen sollte mit entsprechend guten Qualifikationen begegnet werden. Aus diesem Grund überarbeitet die VdPB derzeit die Weiterbildungsordnung Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projekts.

Das Projekt *Restart Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung* beschäftigt sich mit der Neuentwicklung der entsprechenden Weiterbildungsordnung. Dazu werden zunächst Erfahrungen, Herausforderungen sowie Bedarfe aus der Praxis erhoben. Dies geschieht in einem dreischrittigen Projektprozess. Der erste Schritt, die Ist-Analyse durch eine sorgfältige Literaturrecherche zum gesamten Themenfeld, ist weitgehend abgeschlossen. Sie diente als Vorarbeit und wird im Projektverlauf ergänzend einbezogen.
Der zweite Schritt umfasst die Erhebung von Daten aus der Pflegepraxis. In den kommenden Monaten werden dazu mehrere Gruppendiskussionen realisiert. Eingeladen sind Pflegefachkräfte mit und ohne Weiterbildung aller Settings sowie Personen, die aktuell die Weiterbildung absolvieren. Ebenso mit dabei sind Absolventinnen und Absolventen der Generalistik, Personen aus dem Pflegemanagement sowie in der Weiterbildung tätige Dozierende. Des Weiteren finden Gruppendiskussionen mit An- und Zugehörigen statt, die Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen versorgen.
Nach der Anonymisierung der in den Gruppendiskussionen erhobenen Daten erfolgt eine wissenschaftliche Auswertung. Dieser erste Entwurf wird in Workshop Panels diskutiert. Schlussendlich werden die einzelnen Prozessschritte in eine neue Weiterbildungsordnung münden, die intensiv die Bedarfe der pflegerischen Praxis berücksichtigt und beinhaltet. Formal sollen in der Weiterbildungsordnung (Schritt 3) neben Inhalten auch Kompetenzen und Lernergebnisse beschrieben werden.

Position der VdPB: Die VdPB setzt ihre Aufgabe zur Überarbeitung der Weiterbildungsordnungen der AVPfleWoqG fort. Begonnen wurde mit der Weiterbildungsordnung Praxisanleitung (§82 bis §87), die im Jahr 2021 überarbeitet wurde. Um eine qualitativ hochwertige Pflege in allen Settings zu gewährleisten, müssen der generalistischen Pflegeausbildung detaillierte Spezialisierungs- und Weiterbildungsangebote folgen, die auf die breite Basis der Ausbildung entsprechende Kompetenzprofile aufsetzen und die Bedarfe der pflegerischen Praxis abbilden.

Ziele: Das Projekt zielt darauf ab, Bedarfe, Herausforderungen und Kompetenzen in der gerontopsychiatrischen Versorgung aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen, um auf diesem Fundament die neue Weiterbildung zu entwickeln. Dieses Vorgehen ermöglicht Pflegekräften mit ihrer klaren Fachkompetenz, direkt Einfluss auf die neue Weiterbildung nehmen zu können.

PFLEGEFACHPERSONEN ALS GUTACHTER UND SACHVERSTÄNDIGE

Die Erstellung von Gutachten für Gerichte und Behörden und bei Bedarf die Benennung geeigneter Gutachterinnen und Gutachter gehört seit Gründung der VdPB zu ihren gesetzlichen Aufgaben. Damit verbunden war nicht zuletzt die Herausforderung, ein geeignetes und erweiterbares Pflegesachverständigen-Verzeichnis zu erstellen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich definierten Aufgabe wurde zunächst eine eigens für das Gutachterwesen zuständige Kommission unter dem Dach der VdPB gebildet, die sich als erste Aufgabe dem Erstellen des erforderlichen Sachverständigen-Registers gewidmet und ein Verzeichnis erstellt hat. In der Zwischenzeit sind hier 13 Pflegefachpersonen als Pflegesachverständige und Gutachter registriert. Auch in der Geschäftsstelle der VdPB verfügen zwei Mitarbeitende über die erforderliche Qualifikation.
Zur Vernetzung sowie zur stetigen Verbesserung der Qualität und auch, um den Austausch zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern fördern zu können, hat die die VdPB einmal im Jahr einen eigenen Fachtag für diesen Personenkreis ins Leben gerufen. Dieser Fachtag richtet sich zunächst an die Sachverständigen in Bayern, die Einladung galt jedoch weit über die Landesgrenzen des Freistaats hinaus. Angestrebt wird ein lebendiger Austausch aller interessierten Pflegesachverständigen – eine Qualifikation, die sich insgesamt im Bundesgebiet erst langsam etablieren kann.
Der 1. Bayerische Fachtag für Pflegegutachter*innen am 12. Juli 2022 fand mit seinem breiten Themenspektrum großen Anklang. Über 30 Personen kamen in München zusammen, um spannende Referate zu den Themen „Pflegegutachten in der forensischen Praxis“, „Die Qualifikation zum Pflegegutachter. Standards, Erfahrungen, Angebote“ sowie „Pflegestudiengänge und Sachverständigenkompetenz“ zu erleben. Hierfür konnten mit Prof. Dr. Barbara Terborg, Prof. Dr. Astrid Herold-Majumdar sowie Prof. Dr. Frank Weidner und Prof. Dr. Thomas Klie jeweils sehr kompetente Expertinnen und Experten für die Vorträge gewonnen werden. Thementische zu verschiedenen Rechtsgebieten rundeten den erfolgreichen Tag ab. Der 2. Bayerische Fachtag wird am 27. Juni 2023 erneut in München stattfinden, greift die erfolgreichen Formate der ersten Veranstaltung auf und verzeichnet im Vorfeld der Veranstaltung ein noch größeres Interesse in der Fachwelt.

Position der VdPB: Die gesetzlichen Aufgaben genießen bei der VdPB eine hohe Priorität. Sie verankern die berufliche Selbstverwaltung im Sozialsystem. Das Gutachterwesen gehört damit nicht mehr zu den vernachlässigten Aufgaben der Profession Pflege.

Ziele: Ausbau des Sachverständigen-Verzeichnisses; VdPB als zuverlässige Partnerin der Sozialgerichte mit ausgewiesener Sachverständigen-Kompetenz; Aufbau eines Gutachter-Netzwerks sowohl bayern- als auch bundesweit

HEILKUNDEÜBERTRAGUNG: EINE CHANCE FÜR DIE PROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT AUF AUGENHÖHE

„Heilkundeübertragung“ – ein sperriger Begriff, über den viel und kontrovers diskutiert wird, der jedoch gerade in der Pflege auch viele Hoffnungen weckt. Die Beschäftigung der VdPB mit diesem Thema folgt zunächst den beiden Kernfragen: Was ist damit eigentlich genau gemeint und warum könnte das so wichtig für die Pflege sein? Eines steht fest: Das Thema ist komplex.

Der Begriff der Heilkunde ist in Deutschland weitestgehend unverändert seit 1936 (!) im Heilpraktikergesetz definiert. Danach ist Heilkunde „jede berufs- oder erwerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zu Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen“ (§ 1 Abs. 2 HeilprG). Gleichzeitig ist die Ausübung von Heilkunde an den Arztberuf gebunden oder bedarf für Nichtärzte der besonderen Erlaubnis (§ 1 Abs. 1 HeilprG). Damit ist klar: Pflegefachpersonen dürfen keine Heilkunde in diesem Sinne ausüben.

Das stellt allerdings in der täglichen Versorgung häufig ein Problem dar und führt nicht selten zu abstrusem Aufwand und qualitativen Mängeln. Die Versorgung komplexer Wunden im ambulanten Bereich ist dafür ein unrühmliches Beispiel: Häufig haben Pflegende hier mit nicht fachgerechten Verordnungen zu kämpfen oder machen den behandelnden Hausärzten gleich konkrete Vorgaben, welche Materialien und Verbandsintervalle verordnet werden müssen, nur um sich dann noch mühsam das Rezept beschaffen zu müssen. In der Versorgungspraxis nehmen Pflegende also schon längst heilkundliche Tätigkeiten wahr, stoßen damit aber immer an viele formale Hürden.

Vor diesem allseits bekannten Hintergrund hat der Gesetzgeber bereits 2008 die rechtlichen Grundlagen geschaffen, in sogenannten Modellvorhaben die Übernahme bestimmter heilkundlicher Tätigkeiten durch Pflegefachpersonen zu erproben, um die Qualität der Versorgung zu verbessern und eventuell sogar Kosten einzusparen. Leider wurde in den nachfolgenden 13 Jahren bundesweit nur ein einziges Modellvorhaben durchgeführt, mit unbekanntem Ergebnis. Daher hat der Bund 2021 mit dem neuen § 64d SGB V die Regelungen verschärft und die Krankenkassen verpflichtet, spätestens zum 01.01.2023 in jedem Bundesland mindestens ein Modellvorhaben zu starten.

Die VdPB hat diese politische Entwicklung sehr begrüßt, war und ist damit doch die Hoffnung verbunden, die Versorgung besser zu machen und zugleich den Aufwand sowie die damit verbundene Arbeitsbelastung für die Pflege zu reduzieren. Zudem eröffnen sich in den anvisierten Handlungsfeldern (Wundheilung, Diabetes, Bluthochdruck, Schmerzen und Demenz) anspruchsvolle und interessante neue Aufgabenprofile und Verantwortungsbereiche für die Pflege, die zur Attraktivität des Berufsbildes beitragen. Insbesondere berufserfahrenen und hoch spezialisierten Kolleg*innen würde sich eine reizvolle berufliche Perspektive bieten.

Daher hat sich die VdPB in der Geschäftsstelle, im Vorstand und im Beirat seit Herbst 2021 mit der Thematik befasst und insbesondere auf die Praxistauglichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen geschaut. Allein: Von den für die Umsetzung der Modellvorhaben verantwortlichen Akteuren war nichts zu vernehmen. Daher hat die VdPB Mitte 2022 auch hier die Initiative ergriffen und nach Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu einem virtuellen „Runden Tisch“ eingeladen. Über 50 Teilnehmende von Leistungserbringern, Pflege- und Fachverbänden, Politik und Krankenkassen folgten der Einladung, aus der mehrfach eingeladenen Ärzteschaft dagegen nur eine Person. In diesem Termin konnte ein einheitlicher Informations- und Wissensstand vermittelt und von einer zumindest groben Planung der Vorgehensweise der Krankenkassen berichtet werden.

An einem nachfolgend von den Krankenkassen durchgeführten „Markterkundungsverfahren“ im November 2022 beteiligte sich die VdPB ebenfalls und konnte darüber die Anforderungen an ein Modellvorhaben aus Sicht der Berufsgruppe Pflege einbringen.

Seither (Stand Mai 2023) warten wir weiterhin auf die nächsten Realisierungsschritte für ein Modellvorhaben in Bayern. Obwohl also die gesetzlich gegebene Frist längst überschritten wurde, fällt es den Krankenkassen und offenbar auch der Ärzteschaft sichtlich schwer, den Willen des Bundesgesetzgebers in Bayern umzusetzen. Wenn Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, noch im Januar 2023 in einem Leitartikel des Bayerischen Ärzteblatts äußert, dass durch Heilkundeübertragung an Pflegefachperson unser Gesundheitssystem „geschwächt“ werde und sie die Gefahr berge, „dass ärztliche Versorgung zum Privileg“ wird, zeugt das nicht nur von tiefem Unverständnis der Thematik, sondern auch von bewusster Leugnung der vielfach kritischen Versorgungsrealitäten (vgl. Jacobs et al. 2018; Balzer et al. 2013) und Furcht vor einem Machtverlust der Ärzteschaft im Gefüge der Leistungserbringer. Daran schließt sich für die VdPB die Frage an, wie auf Basis einer solchen Geringschätzung pflegerischer Fachkompetenz neue Versorgungs- und Kooperationsformen entwickelt werden können. Es bleibt also spannend, wie sich die Realisierung der Modellvorhaben in Bayern entwickeln wird. Die VdPB wird mit Sicherheit am Thema dranbleiben und mit Nachdruck deren Umsetzung einfordern.

Position der VdPB: Die VdPB hat den „Runden Tisch“ zur Heilkundeübertragung zur besseren Vernetzung und Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit im Rahmen der Heilkundeübertragung ins Leben gerufen. Die gesetzlich vorgegebenen Modellvorhaben sind geeignet, als Basis für reibungslose Mechanismen der Heilkundeübertragung zu gelten, die für die sichere und zuverlässige Patienten- und Bewohnerversorgung geradezu unerlässlich ist.

Ziele: Modellvorhaben der Heilkundeübertragung unterstützen; Überwinden von Grenzen in der interprofessionellen Zusammenarbeit; Heilkundeübertragung als Baustein einer zuverlässigen und ganzheitlichen Gesundheitsversorgung etablieren

Quellen:
Balzer K, Butz S, Bentzel J, Boulkhemair D, Lühmann D (2013): Beschreibung und Bewertung der fachärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnern in Deutschland. Schriftenreihe Health Technology Assessment (HTA) in der Bundesrepublik Deutschland. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln
Jacobs K, Kuhlmey A, Greß S, Klauber J, Schwinger A (Hrsg.) (2018): Pflege-Report 2018. Qualität in der Pflege. Springer, Berlin. https://doi.org/10.1007/978-3-662-56822-4
Quitterer G (2023): Fehlentwicklung im Gesundheitswesen korrigieren. In: Bayerisches Ärzteblatt 1-2/2023: S. 3.

BERUFLICHEN WIEDEREINSTIEG FÖRDERN

Die gezielte Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Pflegefachpersonen stellt einen bislang eher wenig genutzten Baustein zur Sicherstellung der Personalbedarfe in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung dar. Die VdPB hat eigens ein Programm zum beruflichen Wiedereinstieg für Pflegefachpersonen aufgelegt und gibt allen Interessierten Hilfestellungen.

Auch wenn aufgrund einer fehlenden Datenbasis nicht genau zu ermitteln ist, wie viele Pflegefachpersonen derzeit nicht im erlernten Beruf tätig sind, weisen aktuelle Studien auf ein erhebliches Personalpotenzial hin, das möglicherweise zu aktivieren wäre. Das hat die Studie „Ich pflege wieder, wenn …“ (Auffenberg/Heß 2022) eindrücklich belegt. Die derzeitige Studienlage verweist aber auch darauf, dass eine Berufsrückkehr für die Personen nur attraktiv ist und gelingen kann, wenn dafür entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.
Die Unterstützung und Förderung ausgebildeter Pflegefachpersonen bei der Rückkehr in den Pflegeberuf wurde bereits 2019 von der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) als ein wichtiges und lohnendes Handlungsfeld identifiziert, um dem chronischen Personalmangel in allen Versorgungsbereichen zu begegnen. Obwohl der KAP-Beschluss von allen maßgeblichen Akteuren auf Bundesebene unterschrieben wurde, hatte sich bis Ende 2020 eigentlich niemand ernsthaft damit befasst.
Die VdPB dagegen hat im Herbst 2020 begonnen – als eine der ersten berufsständischen Vertretungen überhaupt – sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen. In einem längeren Entwicklungsprozess ist unter enger Einbindung verschiedenster Verbände und Experten das seit Sommer 2022 vorliegende Wiedereinstiegsprogramm entwickelt worden. Durch enge Kooperation mit den Autoren der Pflegepotenzial-Studie aus Bremen konnten deren Ergebnisse bereits im Konzept mit berücksichtigt werden.
Das Ziel dabei war, allen interessierten Arbeitgebern und Bildungsanbietern eine kompakte und praxisorientierte Handlungsempfehlung zur Gestaltung der Berufsrückkehr von Pflegefachpersonen zur Verfügung zu stellen, um typische Hemmnisse zu reduzieren und die Wiederaufnahme des erlernten Berufs zu unterstützen und zu erleichtern. Denn die VdPB kann ein solches Angebot zwar nicht selbst umsetzen, aber Arbeitgebern beratend zur Seite stehen, weil deren Rolle für ein Gelingen von besonderer Bedeutung ist.
Daher versteht sich das Konzept explizit als Rahmenempfehlung oder Arbeitshilfe, die bei der Ausgestaltung betrieblicher Rückkehrkonzepte helfen soll und an die jeweiligen Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort angepasst werden kann und muss. Lohnenswert erscheinen die Bemühungen um eine verstärkte Rückgewinnung von Pflegefachpersonen allemal. Erfolgreiche „Good Practice“-Beispiele zeigen einen kontinuierlichen Zulauf an interessierten Pflegefachpersonen und eine hohe Erfolgsquote des beruflichen Wiedereinstiegs.
In den letzten Monaten hat die VdPB in erster Linie daran gearbeitet, das Thema Wiedereinstieg an die Verantwortlichen von Trägerverbänden und Einrichtungen heranzutragen. Bei einem virtuellen „Runden Tisch“ am 25. Mai 2022 wurde das erarbeitete Konzept den rund 50 anwesenden Vertretern vorgestellt und dafür geworben. Zudem wurde das Konzept später als Broschüre gedruckt und der Fachöffentlichkeit zugesendet. Selbstverständlich kann die Broschüre auch in digitaler Form bezogen werden. Im weiteren Verlauf wurde das entwickelte Konzept gezielt an wichtige Multiplikatoren herangetragen, wie zum Beispiel an die Gesundheitsregionen^{plus}. Denn hierüber bestehen bereits ausgezeichnete regionale Netzwerke, die ideal für den Aufbau von Rückkehrangeboten geeignet wären.
Diese vielfältigen Aktivitäten tragen nun auch erste Früchte: Zwei kommunale Träger haben sich über von der VdPB geleistete Impulsvorträge zunächst genauer informiert und entwickeln aktuell die erforderlichen Projektstrukturen. Das lässt hoffen, dass sich künftig noch weitere Träger und Einrichtungen auf den Weg machen, den derzeit nicht in der Pflege tätigen Kolleginnen und Kollegen eine Rückkehr in den Pflegeberuf schmackhaft zu machen und das dort verborgene Potenzial zu heben.
Die VdPB wird weiterhin in Bayern für das Konzept werben, informieren und unterstützen, wo immer dies gewünscht wird. Zudem bleiben wir mit den Auftraggebern und Studienautoren der Studie „Ich pflege wieder, wenn…“ im Kontakt, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen. Denn es ist unser Anspruch, auch bundesweit weiterhin mit den engagierten Institutionen und besten Experten in funktionierenden Netzwerken zusammenzuarbeiten.

Position der VdPB: Die Studie „Ich pflege wieder, wenn …“ hat deutlich gezeigt, dass bei Pflegefachpersonen, die aus dem Beruf ausgestiegen sind oder ihre Arbeitszeit gekürzt haben, ein großes Potenzial für Wiedereinstieg und Erhöhung der Arbeitszeit vorhanden ist, sofern sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Dieses Potenzial zu heben ist existenziell für die Profession, dem Teufelskreis aus schlechten Arbeitsbedingungen durch Personalmangel und Verlassen des Pflegeberufs muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengewirkt werden.

Ziele: Vernetzung regionaler Partner zur Wiedergewinnung von Personal; Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität in den Regionen durch umfassendes Programm; Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs; Erhöhung der Berufszufriedenheit bei den beruflich Pflegenden

UNSERE MISSION – PROFESSIONALISIERUNG VORANTREIBEN

Dem Konzept der berufsständischen Vertretung und Selbstverwaltung liegt der Begriff der Profession zugrunde. Definieren lässt sich die Profession durch die Beschreibung unterschiedlicher Merkmale wie beispielsweise einer eigenen Fachterminologie mitsamt einem wissenschaftlich fundierten Sonderwissen sowie einer theoretisch fundierten Ausbildung mit praktischen Anteilen und eine exklusive Berechtigung der Berufsausübung. Es gehören jedoch zum Selbstverständnis einer Profession sowohl die Autonomie in der Ausübung eines Berufs als auch berufsständische Normen. Die professionelle Pflege hat sich bereits vor vielen Jahren auf den Weg gemacht, die Begriffe Berufung und Beruf hinter sich zu lassen, um sich als Profession auf Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufen weiterzuentwickeln. Ein Meilenstein war dabei das Pflegeberufegesetz und die darin definierten vorbehaltenen Tätigkeiten der Pflege. Der Prozess der Professionalisierung ist damit aber längst nicht abgeschlossen und eine zentrale Aufgabe der Selbstverwaltung!

Vorbehaltsaufgaben

Die Vorbehaltsaufgaben der Pflege nach § 4 PflBG waren ein Meilenstein in der Entwicklung des pflegerischen Berufsrechts, denn mit ihnen erhielt die Pflege erstmals einen definierten autonomen Handlungsbereich zugewiesen. Allein – wie findet dieser wichtige gesetzgeberische Schritt Einzug in die konkrete Pflegepraxis? Diese Frage hat sich zu einem Dauerbrenner der VdPB-Aktivitäten entwickelt.

Um die Berufsgruppe für die fundamentale Bedeutung der Vorbehaltsaufgaben zu sensibilisieren, wurden im Jahr 2022 insgesamt 25 Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf der Vermittlung von Grundlagen für Praxisanleitungen, aber auch für Leitungspersonen der Pflege und für interessierte Pflegefachpersonen aus den verschiedenen Settings der beruflichen Pflege. Den Hygieneauflagen geschuldet handelte es sich bei den Infoveranstaltungen zum größten Teil um Online-Formate, die allerdings den Vorteil hoher Flexibilität boten und auch kurzfristige Teilnahmen ermöglichten. Auf diesem Wege konnten über 870 Personen mit den Veranstaltungen erreicht werden. Ein Highlight war dabei sicherlich der 9. Interdisziplinäre Gesundheitskongress am 1. Juli 2022, bei dem Bernhard Krautz als VdPB-Verantwortlicher für die Professionsentwicklung vor über 300 Personen von den Aktivitäten der VdPB und den Erfahrungen in Bayern berichtete.
Auch 2023 ist das Interesse am Thema Vorbehaltsaufgaben ungebrochen. Im ersten Quartal konnten bereits weitere 13 Veranstaltungen mit 260 Personen stattfinden – und nun endlich auch verstärkt wieder in Präsenz. Erfreulicherweise kommen immer mehr Einrichtungen aktiv auf die VdPB zu. Auch das Pflegemanagement befasst sich mittlerweile verstärkt mit der Thematik und erkennt in den Vorbehaltsaufgaben einen Auftrag an die Führungsebene. Bei den verschiedenen Veranstaltungen sind erste Kontakte entstanden, durch die einzelne Einrichtungen das Angebot der VdPB nutzen und sich bei der Realisierung der Pflegeprozessverantwortung und damit der Umsetzung der Vorbehaltsaufgaben begleiten lassen. In einzelnen Fachbereichen wie beispielsweise in der psychiatrischen Pflege konnten durch die entstehende Vernetzung spezifische Fragestellungen vertieft bearbeitet werden.
Eine von der VdPB mitgegründete Expertengruppe hat als Think Tank ebenfalls weiter an inhaltlichen Fragen gearbeitet. In sieben Online- und einem Präsenztreffen in den letzten zwölf Monaten wurde beispielsweise über den Zusammenhang der Vorbehaltsaufgaben mit neuen pflegerischen Berufsrollen wie dem Community Health Nursing diskutiert und Positionen entwickelt. In ersten Kontakten mit einem Vertreter der Bundesärztekammer wurde der wichtigen Frage der interdisziplinären Zusammenarbeit nachgegangen. Zudem wurden weitere pflegerische Experten zu spezifischen Fragestellungen zum Austausch eingeladen, konkret aus dem Bereich der psychiatrischen Pflege. Ferner wurden Fachvorträge und Publikationen besprochen und koordiniert sowie über die Aktivitäten und Projekte der Teilnehmenden berichtet. Damit bleibt die Expertengruppe weiterhin eine wichtige Plattform zum fachlichen Austausch und zur bundesweiten Vernetzung und Koordination von spezifischen Aktivitäten zum Thema Vorbehaltsaufgaben.
Diese vielfältigen Aktivitäten machen deutlich, dass die VdPB in Bayern eine zentrale Rolle eingenommen hat, um die Umsetzung und verbindliche Orientierung an den Vorbehaltsaufgaben im pflegerischen Alltag in allen Settings zu etablieren und ein neues berufliches Rollenbewusstsein zu fördern. Zudem sind wir Treiber der bundesweiten fachlichen Vernetzung und wirken insofern auch deutlich über die Grenzen des Freistaats hinaus.

Position der VdPB: Die Vorbehaltsaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil eines neuen professionellen Rollenverständnisses und zugleich ein wichtiger Faktor zur Entwicklung der beruflichen Autonomie professionell Pflegender. Damit tragen sie erheblich zur Professionalisierung bei.

Ziele: Wahrnehmung der vorbehaltenen Aufgaben in allen pflegerischen Settings zur beruflichen Selbstverständlichkeit machen; Sensibilisierung der Berufsgruppe für die eigene Autonomie und die Bedeutung der Vorbehaltsaufgaben für die Profession; neues berufliches Selbstverständnis weiterentwickeln und fördern

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN FÜR PRAXISANLEITENDE

Die Online-Informationsveranstaltungen für Praxisanleitende sind mittlerweile ein „Klassiker“ unserer Angebote und haben sich fest in der Community etabliert. Die VdPB bietet dort regelmäßig aktuelle, umfassende und praxisnahe Information, direkte Hilfe und kompetente Unterstützung, wenn es mal kompliziert wird.

Ein- bis zweimal im Monat – Ferienzeiten ausgenommen – bietet die Vereinigung über die Onlineplattform Zoom ein in aller Regel vollkommen offenes Format an, das stark auf die Informationsbedürfnisse von Praxisanleitenden in der Pflege zugeschnitten ist. Dabei gehen wir auf wechselnde Schwerpunktthemen ein: Informationen zur 10 Prozent-Regelung, zur Finanzierung und Freistellung oder zur Rolle der Praxisanleitung in der praktischen Prüfung stehen hier im Mittelpunkt. Werden spezielle Themenwünsche an uns herangetragen, versuchen wir nach Möglichkeit darauf einzugehen und Infoveranstaltungen dazu ins Portfolio aufzunehmen.
Und natürlich bieten die Veranstaltungen immer auch genügend Zeit und Raum für weitere individuelle Fragen, auf die wir gerne eingehen. Alles, was wir nicht unmittelbar beantworten können, nehmen wir gewissenhaft auf, klären die offenen Fragen und geben eine Rückmeldung dazu. Im Jahr 2022 haben wir so rund 620 Teilnehmende erreicht, im ersten Quartal 2023 waren es schon über 380. Das belegt: Wenn es um Praxisanleitung geht, ist die VdPB erster Ansprechpartner – in Bayern, aber zwischenzeitlich auch darüber hinaus.
Selbstverständlich wollen wir das Spektrum den Bedürfnissen der Praxisanleitenden entsprechend anpassen und ausdehnen. Daher freuen wir uns über neue Fragestellungen und Anregungen. Wir sind uns zudem sicher: Bei weit über 15.000 Kolleginnen und Kollegen, die sich in Bayern jeden Tag engagiert um die Auszubildenden kümmern, gibt es noch zahlreiche unbeantwortete Fragen, die Themen für dieses Format werden uns nicht ausgehen und uns unzählige Gelegenheiten bieten, die Professionalisierung der Pflege weiter voranzutreiben.
Die Termine und Themen der Info-Veranstaltungen werden immer mit einigen Wochen Vorlauf auf der Website der VdPB und in unserem Praxisanleitungs-Portal veröffentlicht.

Position der VdPB: Über ein beständiges und detailliertes Informationsangebot an die Praxisanleitenden wird nicht nur die Zielgruppe selbst für wichtige Themen der Profession sensibilisiert, sondern im Idealfall mittelbar auch die Auszubildenden. Damit können wir auch ein besseres Bewusstsein für die eigene Rolle und die Qualität der eigenen Arbeit erreichen.

Ziele: breites und verlässliches Informationsangebot schaffen; Praxisanleitende als Multiplikatoren für professionelles Rollen- und Qualitätsbewusstsein schulen; VdPB als kompetente und zuverlässige Ansprechpartnerin positionieren; Professionsprofil schärfen

EIN POLITISCHES ANLIEGEN: AKADEMISIERUNG DER PFLEGE

Es ist allgemeiner Konsens, dass es für eine hochwertige Gesundheitsversorgung der Menschen evidenzbasierter Pflege und damit einer stark wachsenden Zahl akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen bedarf. Damit sind allerdings nicht Pflegende am Schreibtisch gemeint, sondern wissenschaftlich fundiert ausgebildete Fachpersonen, die in der unmittelbaren pflegerischen Versorgung „am Bett“ tätig sind. Doch trotz eines vielversprechenden Angebots an Pflegestudienplätzen in Bayern hinkt die hochschulische Ausbildung den Zielen deutlich hinterher. Das liegt auch an der fehlenden Einmündung in die Praxis und dem Mangel an ausgewiesenen akademischen Beruferollen in der pflegerischen Versorgung. Um den Weg dorthin zu ebnen, hat die VdPB gemeinsam mit dem Landesverband Bayern der Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft (BDK-LVB) ein Konzept zum Aufbau Akademischer Lehreinrichtungen für Pflege entwickelt und als Projekt in die politischen Entscheidungsebenen eingebracht.

„Es ist belegbar, dass akademisch qualifizierte Pflegende die Versorgungsqualität und auch die Patientensicherheit positiv beeinflussen. Dies wurde im Förderprogramm „360° Pflege“ der Robert-Bosch-Stiftung erneut eindrücklich dargelegt. Insofern ist es in unser aller Interesse, die Akademisierung der Pflege und dabei vor allem die grundständige hochschulische Pflegeausbildung voranzutreiben. Wir brauchen die hochschulisch ausgebildeten Pflegefachpersonen nicht nur als Pflegepädagogen in der beruflichen Bildung oder als Pflegemanager in Leitungsfunktionen, sondern besonders dringend gerade in der direkten Patientenversorgung“, erläutert VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner die Ausgangslage. Fakt sei aber, dass die Studierendenzahlen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien, auch an den sieben Hochschulstandorten in Bayern, die primärqualifizierende Pflegestudiengänge anbieten. Die Gründe dafür sehen VdPB und Dekanekonferenz zum einen in den fehlenden gesetzlichen Regelungen zur Vergütung der Praxisphasen und der erforderlichen Praxisanleitung in den Einrichtungen. Vor allem aber beeinträchtigt eine unzureichende Praxiseinmündung, also der Mangel an entsprechenden Aufgaben- und Rollenprofilen für hochschulisch qualifizierte Pflegende, die Attraktivität der Pflegestudiengänge. Denn bei der Wahl des Studienfachs spielen die anschließenden Karriereoptionen eine ganz wesentliche Rolle.
Das Konzeptpapier, das die VdPB mit dringender Umsetzungsempfehlung der Staatsregierung präsentiert hat, begrüßt ausdrücklich die in Bayern geschaffene Möglichkeit für Studierende, ein über drei Jahre laufendes Stipendium zu erhalten, fordert aber gleichzeitig den Bundesgesetzgeber auf, bei der Vergütung im Gesetz nachzujustieren. Auch das wird allerdings nach Ansicht der VdPB nicht ausreichen, um eine weitreichende Signalwirkung und Attraktivitätssteigerung zu initiieren. „Ein deutliches Bekenntnis zur hochschulischen Pflegeausbildung muss in der praktischen Ausbildung der Studierenden ansetzen und zugleich in klare Kompetenzprofile für Pflege-Akademiker münden“, ist sich Georg Sigl-Lehner sicher. „Dass es aber in den Einrichtungen weniger an Ideen denn an Ressourcen für entsprechende Praxisentwicklungsprojekte mangelt, hat die Evaluation zum Förderprogramm „360° Pflege“ sehr klar herausgearbeitet. Wir halten den Aufbau von Akademischen Lehreinrichtungen Pflege daher für den richtigen Lösungsansatz und einen wichtigen Schritt der Professionsentwicklung.“ Das gemeinsam mit der bayerischen Dekanekonferenz entwickelte Konzept (siehe Anhang) dafür umfasst neben der detaillierten Beschreibung der zwingend nötigen Voraussetzungen auch die Skizzierung eines Förderprojekts, das der Freistaat Bayern mit der Bereitstellung von entsprechenden Mitteln in die Umsetzung bringen könnte. Damit könnte das Konzept auch Beispielcharakter für andere Bundesländer gewinnen.
„Wir sind überzeugt, dass die hochschulische Pflegeausbildung mit der Umsetzung dieses Konzepts und der Implementierung des Titels Akademische Lehreinrichtung Pflege einen auch sehr kurzfristig wirksamen Impuls bekommt und deutlich an Attraktivität gewinnen könnte“, meint Sigl-Lehner. „Wir sind außerdem dankbar, dass wir das Konzept gemeinsam mit dem bayerischen Landesverband der Dekanekonferenz entwickeln konnten, denn die Hochschulen sind letztlich die tragende Säule des ganzen Konzepts. Ohne sie ist ein funktionierendes Kooperationsnetzwerk sowie der wichtige Transfer von Theorie zur Praxis und auch wieder zurück nicht denkbar“, unterstreicht der VdPB-Präsident die Bedeutung der Partnerschaft.

Position der VdPB: Die Erhöhung der Akademisierungsrate in der Pflege setzt einen politischen Willen voraus, daher betrachtet die VdPB das erarbeitete Konzept als ein politisches Anliegen von höchster Dringlichkeit. Die Umsetzung und Bereitstellung vor allem finanzieller Ressourcen im Rahmen einer Projektförderung ist nach Ansicht der VdPB zwingend erforderlich, soll die Idee einer akademisierten Pflege und akademischer Aufgabenprofile in der direkten Versorgung nicht schon in den Kinderschuhen scheitern.

Ziele: Umsetzung des Konzepts Akademische Lehreinrichtung Pflege in Modell-Einrichtungen; Erhöhung des Anteils hochschulisch ausgebildeter Pflegefachpersonen in der Patienten- und Bewohner-Versorgung; evidenzbasierte Pflege als Standard

AKTIVE BERUFSPOLITIK – VON WAHLPRÜFSTEINEN BIS EXPERTENRUNDEN

Die VdPB hat zu Beginn des Jahres 2023 nicht nur klare Forderungen an die Politik gerichtet, sondern sich auch auf zahlreichen anderen Ebenen pflege- und berufspolitisch engagiert, um diese Forderungen zu untermauern und Veränderungen zu initiieren. Zuletzt hat sich die Vereinigung mit detaillierten Wahlprüfsteinen zur bayerischen Landtagswahl an die Parteien gerichtet.

Die Präsentation der sorgfältig ausgearbeiteten Wahlprüfsteine der VdPB zur bevorstehenden Landtagswahl wurde bei einem Pflegepolitischen Jour Fixe im Maximilianeum eingeläutet. VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner ergänzte die Vorstellung der Prüfsteine mit einem dringlichen Hinweis auf den hohen Handlungsdruck, der keinerlei Spielraum für wahltaktische Überlegungen lasse. Der Jour Fixe auf Landesebene folgte dem Vorbild einer engagierten Diskussion im Bundestag (Juni 2021; siehe VdPB-Rechenschaftsbericht 2022). Darüber hinaus wurde die VdPB mehrfach angefragt, Expertinnen oder Experten in Anhörungen zu verschiedenen Gesetzesinitiativen zu entsenden. So wurde beispielsweise der Präsident Sigl-Lehner zur Anhörung zur Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) in den bayerischen Landtag eingeladen, um die Vorschläge aus Expertensicht zu kommentieren. Bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag zur Pflegeausbildung war die Vereinigung ebenfalls vertreten.
Um bundesweite Vernetzung, Veränderungsinitiativen und Optimierungspotenzial geht es bei den Arbeitstreffen der Koordinierungsstellen zur generalistischen Pflegeausbildung, bei denen der Austausch zu den landesrechtlichen Regelungen in der Pflegeausbildung, vor allem aber auch der Praxisanleitung im Vordergrund steht. Gemeinsame Empfehlungen an den Bund sind das Ziel dieser Arbeitstreffen, bei denen die bayerische Pflege durch die VdPB vertreten wird. Damit beweist die Vereinigung nicht nur ihre berufspolitische Wirksamkeit als Interessenvertretung und Organ der Selbstverwaltung der professionellen Pflege, sondern auch ihre bundesweite Anschlussfähigkeit.
Für die unterschiedlichsten Reaktionen hat auch die Krankenhausreform von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach gesorgt – die Perspektive der größten betroffenen Berufsgruppe Pflege spielte dabei jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Die VdPB brachte mit einem Positionspapier zur Krankenhausreform die in der Gesamtbeurteilung unbedingt erforderliche Sichtweise der Profession Pflege in die Debatte ein und wurde außerdem ins Beratungsgremium des Freistaats zur Krankenhausreform berufen. In ihrem Forderungspapier am Anfang des Jahres 2023 geht die VdPB jedoch weit über die Detailbereiche der beruflichen Pflege hinaus und fordert mit Blick auf die Landtagswahl eine adäquate, effiziente und ressourcenorientierte Personalbemessung in allen Pflegesettings sowie grundsätzliche Personalquoten und Qualifikationsvorgaben für den Freistaat. Nicht nur in der stationären Langzeitpflege kann das nach Ansicht der VdPB auf Landesebene durchaus umgesetzt werden. Dieses Thema wird zu den Schwerpunkten der berufspolitischen Aktivitäten der kommenden Monate gehören.

Position der VdPB: Die berufspolitischen Aktivitäten der VdPB lassen sich aus zwei unterschiedlichen Perspektiven definieren – auf der einen Seite steht die ihr gesetzlich zugeschriebene Rolle als Interessenvertretung der beruflich Pflegenden, auf der anderen Seite die Aufgabe der Selbstverwaltung der Profession, mit der der Auftrag einhergeht, einen Beitrag zur pflegerischen Versorgungssicherheit zu liefern.

Ziele: Rahmenbedingungen für die Profession verbessern; die politischen Verantwortungsebenen zu einem konsequenten Dialog auffordern; Aufwertung des Berufsbilds Pflege sowohl in der politischen als auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung

ZUM 5. GEBURTSTAG DER VDPB – BILANZ UND PERSPEKTIVEN

Am 24.10.2017 fiel mit der konstituierenden Sitzung des Gründungsausschusses der Vereinigung der Pflegenden in Bayern endgültig der Startschuss für einen Meilenstein der Professionalisierung der Pflege in Bayern. Mit dieser ersten Sitzung wurde die zuvor viele Jahre intensiv diskutierte und im vorangegangenen Mai durch den Landtag mit dem Pflegendenvereinigungsgesetz mit großer Mehrheit beschlossene Gründung der VdPB unter anderem als Interessenvertretung der beruflichen Pflege vollzogen. Das fünfjährige Jubiläum nutzte die VdPB, um sowohl die Bilanz als auch Perspektiven der eigenen Organisation in einem umfangreichen Papier zu präsentieren.

Nach fünf ebenso ereignisreichen wie herausfordernden Jahren hat sich die VdPB die Zeit genommen, die eigenen Aktivitäten und Erfolge zu analysieren, selbstkritisch auch verpasste Ziele zu überdenken und gleichzeitig tragfähige Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln (siehe Anhang). Die Vereinigung hat nicht nur die Aufgabe der Interessenvertretung für die größte Berufsgruppe des bayerischen Gesundheitswesens angenommen, sondern sich zugleich als Organ der beruflichen Selbstverwaltung etabliert. Die immer dynamischer werdende Lage in der Gesundheitsversorgung duldet in beiden Bereichen keine Verschwendung von Ressourcen, sodass die VdPB nach fünf Jahren unbedingt gefordert ist, das eigene Entwicklungspotenzial vollständig zu heben. Georg Sigl-Lehner, Präsident der VdPB, erklärte zum 5. Geburtstag: „Präsidium und Vorstand der Vereinigung sind sich ihrer Verantwortung bewusst und drängen daher darauf, der VdPB auch den notwendigen politischen Rückhalt weiterhin zu sichern sowie ihre Rolle als Ansprechpartnerin für alle Belange der Profession Pflege in jeder Hinsicht unterstützend zu flankieren."
Wesentliche inhaltliche Impulse zur Weiterentwicklung der eigenen Organisation hat die VdPB bereits mit einem Konzept für eine Weiterbildungsordnung, einem Vorschlag für eine Berufsordnung sowie mit der äußerst erfolgreichen Übernahme hoheitlicher Aufgaben geliefert. Die VdPB hat zudem in einigen Themenfeldern der Professionsentwicklung wie beispielsweise bei der **Ausgestaltung der Vorbehaltsaufgaben**, der Durchführung der **Monitoringstudie** und der **Entwicklung des Wiedereinstiegsprogramms** sowie **eines Konzepts für Akademische Lehreinrichtungen für Pflege** bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen und damit gezeigt, dass sie über die Interessenvertretung der beruflich Pflegenden im eigenen Bundesland hinaus für die Profession Pflege kompetent sprechen kann.
Die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der VdPB müssen sich allerdings zwingend diesen Inhalten anpassen und ihnen entsprechen. Diese Forderung adressiert Sigl-Lehner in erster Linie an die Politik. Professionelle Pflege brauche den klaren gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Selbstverwaltung, um die drängenden Themen zu Berufsausübung, Berufsaufsicht, Weiterbildung und Berufsfeldentwicklung aus der eigenen Fachlichkeit und unabhängig von anderen Interessen zu gestalten. Dabei gehe es keineswegs um Eigeninteressen der Profession, sondern vielmehr um den Beitrag der Profession Pflege zu einem leistungsfähig aufgestellten Gesundheitswesen, das die Versorgungsqualität sichern und weiter verbessern könne.
„Wir sind stolz auf das Erreichte und freuen uns darüber. Andererseits dürfen wir uns nicht damit aufhalten, weil die Situation so brisant ist, dass sie eine konsequente Weiterentwicklung mit hohem Tempo erforderlich macht. Wir können uns auch keine Diskussionen oder professionsinternen Debatten mehr leisten, sondern müssen schleunigst die Sektorengrenzen überwinden und alle Pflegesettings gleichzeitig in den Blick nehmen. **Einigkeit im Anliegen muss auch in eine Einigung zur Zielsetzung münden**. Die pflegerische Versorgung ist ganzheitlich zu betrachten, und eine wichtige Voraussetzung für ihre Sicherheit ist die Selbstverwaltung der Profession", fasst der VdPB-Präsident zusammen und ergänzt: „Wir zeigen in unserem Papier zur Bilanz und den Perspektiven der VdPB, wie es in Bayern funktionieren kann, wenn es alle wirklich wollen!"

Position der VdPB: Der Weg, die berufliche Selbstverwaltung der Profession Pflege anders als mit Errichtung einer Kammer durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit freiwilliger und beitragsfreier Mitgliedschaft zu etablieren, ist grundsätzlich gelungen. Fünf Jahre sachorientierte Arbeit der VdPB belegen das. Eine konstante und konsequente Weiterentwicklung ist gleichwohl ein zentrales Anliegen der Vereinigung.

Ziele: Übertragung weiterer gesetzlicher Aufgaben; Förderung der Organisationsentwicklung hin zu einem mitgliederstarken und umfassenden Organ der Selbstverwaltung der Profession Pflege in Bayern; noch stärkere Vernetzung mit allen wichtigen Akteuren auf Landes- und Bundesebene

WIR SAGEN DANKE! PFLEGEPOOL BAYERN AUFGELÖST

Als vor nunmehr über drei Jahren ein neuartiges Virus die Welt überrollte und im März 2020 auch Bayern mit voller Wucht erreichte, wurde das gesamte Gesundheitswesen in Deutschland vor eine gewaltige Herausforderung gestellt. Ohne zusätzliche und vor allem außergewöhnliche Maßnahmen wären die Folgen dieser gewaltigen Pandemie nicht zu bewältigen gewesen.

„Das Tempo, in dem die Corona-Krise ganz Deutschland und vor allem auch den Freistaat im Frühjahr 2020 überrollt hat, war beispiellos. Mit dieser Dynamik wenigstens ansatzweise Schritt zu halten war für uns alle die vielleicht größte Herausforderung. Und in einem stark regulierten Bereich wie dem Gesundheitswesen eine angemessene Antwort darauf zu finden stellte sich anfangs als nahezu unmöglich dar. Die Pflege stand in allen Settings geradezu blank da, das Virus brachte Einrichtungen und Pflegende in Hochgeschwindigkeit an die Belastungsgrenzen, oft auch darüber hinaus. Wir haben in Zusammenarbeit mit unserer Digitalagentur achtQuark sozusagen übers Wochenende mit dem Pflegepool Bayern eine Plattform entwickelt, die in kürzester Zeit enorme Unterstützungs-Potenziale eröffnet hat", erinnert sich VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner.
Für den Erfolg der Freiwilligen-Plattform war allerdings die VdPB nur mittelbar verantwortlich, denn ohne die vielen Pflegenden, die binnen kürzester Zeit mit ihrem Eintrag im Pflegepool ihre Bereitschaft zu helfen erklärten, wäre die Wirkung des Instruments verpufft. Innerhalb weniger Tage hatten über 1.000 Freiwillige ihre Daten im Pflegepool Bayern eingetragen. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz, anderen Freiwilligen-Organisationen und den Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK) vor Ort konnte ein unkomplizierter Ablauf umgesetzt werden, um die freien Kapazitäten Pflegender zu nutzen und damit wichtige Hilfe in die betroffenen Einrichtungen vor Ort zu bringen.
„Auch wenn die Mechanik der Plattform keine Rückschlüsse über die Zahl der tatsächlich vermittelten Einsätze zuließ, können wir aus den Rückmeldungen von den FüGK, den betroffenen Einrichtungen und auch den Freiwilligen selbst schließen, dass der Pflegepool nicht selten ein Rettungsanker in allergrößter Not war", berichtet Michael Wittmann, Geschäftsführer der VdPB. „Durch Bereitschaftsdienste von Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle war auch an Feiertagen wie Weihnachten und Neujahr gewährleistet, dass Unterstützungsaufrufe unverzüglich weitergeleitet wurden", ergänzt Wittmann. Insgesamt wurde auf allen Seiten eine positive Bilanz gezogen. Die Plattform war vom ersten Tag an so flexibel eingerichtet, dass sie nach der Feststellung eines Katastrophenfalls sofort funktionstüchtig gewesen ist und binnen weniger Stunden bereits Unterstützungsanfragen an die Freiwilligen versenden konnte. Allein in den beiden letzten schweren Corona-Wellen sind rund 170 Aufrufe über den Pflegepool an die Freiwilligen rausgegangen. Nach fast drei Jahren Existenz und am Ende weit über 4.000 Einträgen von Freiwilligen konnte der Pflegepool Bayern zum 31. Dezember 2022 jedoch endlich aufgelöst werden.

Fazit: Die VdPB bedankt sich in einer Pressemitteilung Anfang 2023 ausdrücklich bei all jenen, die mit ihrem Eintrag im Pflegepool ihre Hilfsbereitschaft sowie Solidarität mit den Pflegenden und den Menschen mit Pflegebedarf unter Beweis gestellt haben.

WIR FÜR DIE PFLEGENDEN – UNSERE KOOPERATIONEN, UNSERE ANGEBOTE

Über unsere Leistungen als Interessenvertretung und Organ der beruflichen Selbstverwaltung hinaus, bieten wir Bayerns beruflich Pflegenden zahlreiche Extras, die zum Teil exklusiv für Mitglieder und zum Teil allen Angehörigen der Berufsgruppe offenstehen. Unsere Beratungsleistungen und Angebote „vor Ort“ bilden einen Schwerpunkt in diesem Teil unseres Portfolios. Von unseren Kooperationen profitieren unsere Mitglieder dagegen sowohl privat als auch im Berufsalltag.

Beratungsleistungen

Die Auswertung der fachspezifischen Beratungsleistungen, die unabhängig von der Rechtsberatung (die ausschließlich durch Rechtsanwälte mit entsprechender Expertise erfolgt) durch die VdPB-Geschäftsstelle erbracht werden, zeigt den hohen Bedarf der Berufsgruppe an kompetenter pflegefachlicher Unterstützung. Für das Jahr 2022 sind insgesamt 300 individuelle Beratungsleistungen per Mail und Telefon dokumentiert. Hinzu kommen von Mai 2022 bis Mai 2023 79 Anfragen an die Rechtsberatung, die ausschließlich von Mitgliedern kostenlos genutzt werden kann.
Außerdem gehen im Schnitt monatlich beim Team Praxisanleitung bei der VdPB etwa 300 Anfragen per E-Mail und telefonisch rund 200 ein, die sich im Wesentlichen um alle Themenfelder der Praxisanleitung einschließlich der Nutzung des Registrierungsportals drehen.

Kooperationen

Um unseren Mitgliedern neben unserem Beratungsangebot attraktive Vorteile sichern zu können, haben wir mit unterschiedlichen Partnern Kooperationsvereinbarungen getroffen. So werden allen VdPB-Mitgliedern bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises oder der Mitgliedsnummer Sonderkonditionen bei privaten Krankenzusatzversicherungen der Allianz, bei Veranstaltungen der Agentur Oskar-Konzerte, beim Erwerb von Lizenzen der FALKE Care Competence und bei Abos und E-Learnings des Bibliomed-Verlags eingeräumt.
Die Infos zu den Mitglieder-Vorteilen und den Leistungen unserer Kooperationspartner finden Sie auf unserer Website unter:
www.vdpb-bayern.de/mitglied-werden/extra-vorteile-fuer-vdpb-mitglieder

VdPB vor Ort

Die Aktivitäten der VdPB, die unsere Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu den Pflegenden vor Ort geführt haben, mussten pandemiebedingt seit dem Frühjahr 2020 ruhen oder in die digitalen Kacheln verlegt werden. Auch bereits gebuchte Messeauftritte mussten abgesagt werden. Mit Beginn des Jahres 2022 konnte das Veranstaltungsmanagement endlich wieder optimistischer auf Angebote eingehen und Präsentationen auf Fachtagen, bei Personalversammlungen und in berufspolitischen Unterrichtsformaten vorbereiten.
Die Highlights für die VdPB sind natürlich Messen, bei denen viele beruflich Pflegende zu Fachgesprächen, zur Information sowie zum Netzwerken am Stand der VdPB vorbeischauen. Neben den kleineren Veranstaltungsformaten, bei denen in der Regel ein bis zwei VdPB-Kolleginnen und -Kollegen die Vereinigung vertreten und für beruflich Pflegende ansprechbar sind, haben wir uns sehr aufwendig bei der ConSozial im Dezember 2022 und bei der Altenpflege 2023 im April – beide in der Frankenmetropole Nürnberg – präsentiert. Das Angebot kostenfreier Tagestickets wurde insbesondere bei der Altenpflege von unseren Mitgliedern begeistert aufgenommen.
Über unsere Messepräsenzen hinaus ist die VdPB auch bei Thementagen und anderen Veranstaltungen bereit, als Ansprechpartnerin der Selbstverwaltung zur Verfügung zu stehen.

MITGLIEDER ÜBER IHRE VDPB

EMMI ZEULNER

Ich möchte, dass wir als Pflege gemeinsam unser Glück selbst in die Hand nehmen. Denn auf was und wen sollen wir denn warten?

Dazu braucht es eine selbstbewusste, organisierte Profession, die sich ihrer politischen Wirkkraft bewusst ist und diese auch nutzt. Hier dürfen und müssen wir noch selbstbewusster werden. Für mich steht die Vereinigung der Pflegenden in Bayern für Professionalisierung, für interprofessionelle Zusammenarbeit und Austausch auf Augenhöhe. Ich wünsche mir, dass wir diese Stärke der Einigkeit der Pflege weiter innerhalb Bayerns, aber auch über die Grenzen Bayerns hinaustragen können. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und allen Mitgliedern für ihr tägliches Engagement. Denn wir pflegen Bayern!

(Foto: Portraitstudio Kögler)

SEIJA KNORR-KÖNING

Die VdPB als Interessenvertretung der professionellen Pflege ist für mich einerseits der Ort, an dem ich auf Delegiertenversammlungen Vorschläge und Anträge einbringen kann, um sie mit Kolleg*innen zu diskutieren, andererseits die wichtigste Institution für die Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildungen. Die Partizipation an berufspolitischen Entscheidungen und berufliche Weiterentwicklung sind zwei wichtige Bestandteile im Kampf gegen den Pflegenotstand.

(Foto: S. Knorr-Köning / Andi Frank)

GÜNTHER HEIL

„Die Profession der Pflege bedeutet SORGE und PFLEGE für andere … aber die Profession der Pflege schafft es nicht, sich um sich selbst zu kümmern!“ Diese Aussage einer Kollegin liegt einige Jahre zurück und hat mich seitdem sehr beschäftigt. Mit der Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern hat sich aber eine Lösung dieses Problems angebahnt. Und ich bin mehr denn je davon überzeugt, dass dieser „bayerische Sonderweg“ sich bewährt und als richtig bewiesen hat. Das Präsidium, die Geschäftsstelle und die Fachausschüsse entwickeln zahlreiche Initiativen, welche die Professionalität fördern, aber auch das Pflegesystem stabilisieren. Um wirksamer zu werden, müssen sich uns jedoch noch viel mehr Kolleginnen und Kollegen anschließen. Denn nur mit einem starken Mandat haben wir eine starke Stimme.
An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die sich haupt- und ehrenamtlich für die VdPB engagieren … und sich um uns und unsere Profession kümmern!

(Foto: GGSD)

RITA ZÖLLNER

Für die Versorgung der Patienten ist es wichtig, Qualität und Quantität der Pflege zu sichern, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für diese pflegerische Versorgung ist Fachpersonal notwendig. Um dem aktuellen Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, sind die fachliche Entwicklung, strukturelle Änderungen und eine internationale Angleichung der Stellung und der Ausbildung der Pflegeberufe notwendig. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen für die Berufsgruppe ein und sorgt dafür, dass wir als beruflich Pflegende die Möglichkeit haben, unsere Interessen selber zu vertreten und bei bei der Entscheidung mitzuwirken. Dazu ist es jedoch notwendig, dass die VdPB eine Mitgliederzahl entsprechend der Pflegenden in Bayern hat. Ich wünsche mir eine höhere aktive, aber auch passive Beteiligung der Pflegefachpersonen in der VdPB. Da ich als Mitglied des Ethik- sowie des Digitalisierungsausschusses diese aktive Beteiligung wahrnehme, kann ich aus dieser Praxis heraus berichten, dass es sich lohnt, sich für die Entwicklung der eigenen Berufsgruppe einzusetzen. Die VdPB unterstützt uns dabei.

(Foto: privat)

MATTHIAS ZISCHKA

Wenn ich an die professionelle Pflege im Freistaat denke, kommt mir das Bild der schönen Prinzessin in den Sinn, die eingesperrt in ihrem Turm auf die Errettung durch den heldenhaften Prinzen wartet. Der Prinz kommt auf seinem edlen Ross angeritten und befreit die Leidende.
Ich glaube nicht an diesen Prinzen. Die Prinzessin muss stattdessen aktiv einen Weg aus dem Turm suchen und sich selbst retten. Übertragen auf die Pflege bedeutet dies: Wir professionell Pflegenden dürfen und können nicht erwarten, dass es jemand für uns richtet – wir müssen selbst aktiv werden, um unsere berufliche Zukunft und die der uns Anvertrauten zu gestalten.
Die VdPB bietet die Möglichkeit, sich beitragsfrei für die eigenen Belange einzusetzen, sei es aktiv oder passiv über die Mitgliedschaft. Wir müssen alle ein kleines bisschen mehr Prinzessin sein – dann liegt die Zukunft der Profession in unserer eigenen Hand.

(Foto: Foto Hailer/Klinikum Neumarkt)

CHRISTIAN SCHWERING

Die Entscheidung über die Mitgliedschaft bei der VdPB hat bei mir ca. 30 Sekunden gedauert. Ich bin stark davon überzeugt, dass es der Pflege einzig und allein über eine Institution wie die Vereinigung gelingt, die Interessen von Pflegekräften berufspolitisch auf eine angemessene Art zu platzieren. Authentisch und kompetent – so lautet für mich die zentrale Charakterisierung der VdPB. Authentisch, da die Mitarbeitenden in den Abteilungen tatsächlich von der Basis kommen und nicht von Tätigkeiten berichten, die sie nie ausgeübt haben. Das ermöglicht Dialoge auf Augenhöhe und einen sehr kompetenten Austausch aufgrund der fachgerechten Akademisierung in den Bereichen wie beispielsweise der Professionsentwicklung Pflege.
Nicht wegen, sondern durch die generalistische Pflegeausbildung ist es nahezu zwingend, eine Stimme für die Pflege zu vereinen, um dem Wunsch nach einer eigenständigen Profession nachzukommen. Meine Stimme gehört der Vereinigung der Pflegenden in Bayern!

(Foto: privat)

MICHAEL LUCHS-LANGHAMMER

Im Manifest der Pflegeberufe von 2015 wurde unter anderem folgende Aussage proklamiert:
„Ich bilde den Berufsnachwuchs aus – nur so hat Pflege eine Zukunft!“
Genau hier setzt die VdPB ein wichtiges Zeichen. Im Bereich der beruflichen Weiterentwicklung, allen voran der Praxisanleitung, hat sich durch das enorme Engagement und das unermüdliche „aufmerksam machen“ der VdPB in Politik und Gremienarbeit viel bewegt. Und hier liegt der Schwerpunkt und der Grund für das Bestehen der VdPB, nämlich der unabdingbaren Notwendigkeit, auf pflegerische Anliegen, Defizite und Bildung hinzuweisen und auch mal länger zu bohren. Die Vereinigung ist unser wichtigstes Sprachrohr für die Pflege und unsere Verteidigerin in politischen Belangen – und das nicht nur hier in Bayern. Ich bin stolz, Mitglied und Delegierter der Vereinigung zu sein und meinen Berufsstand so würdig vertreten und repräsentieren zu können. Weiter so, VdPB! – Wir haben noch viel Arbeit vor uns.

(Foto: privat)

CHRISTOPH BURANDT

Warum braucht es die VdPB?
Unter dem Motto und Hashtag #einigsindwirviele werden die „professionell Pflegenden“ versammelt, um mit einer gemeinsamen Stimme die Politik, Verbände und Gesellschaft auf unsere Probleme aufmerksam zu machen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der VdPB eine Speerspitze setzen können, die sich auf allen Ebenen für bessere Arbeitsbedingungen, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung und Wertschätzung in unserem Sinne einsetzt, vor allem aber „Werbung in allen Kanälen“ für den Pflegeberuf betreibt! Sprechen wir mit einer Sprache: Einig sind wir viele!

(Foto: privat)

WAS MACHT EIGENTLICH ...

der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung?

Der Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung besteht aus neun Mitgliedern, die allesamt einen beruflichen Hintergrund in den unterschiedlichen Settings der Pflege haben, sodass eine umfassende generalistische Perspektive abgebildet wird.
Über die Ausschusssitzungen hinaus nehmen dessen Mitglieder an Sitzungen der Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Unterricht und Kultus zur Ausbildung teil und bringen ihre Fachexpertise und die Bedarfe der Praxis in die Diskussionen ein. Im Rahmen der Weiterbildungen unterstützt der Ausschuss das Projekt der Geschäftsstelle der VdPB, erstmalig eine forschungsbasierte Weiterbildung für die bisherige Fachweiterbildung „Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ zu erarbeiten.
Einen Meilenstein der Ausschussarbeit stellte die Organisation des Fachtags zur Weiterbildung in Nürnberg im Mai 2022 dar (s. Seite 6). Hier wurden unterschiedliche Perspektiven auf den Bereich der pflegerischen Weiterbildung beleuchtet. Eine Fortsetzung im Jahr 2023 ist bereits in Planung.
Der Ausschuss ist an einem intensiven Austausch mit der Praxis interessiert und auch entsprechend vernetzt. Interne Treffen finden regelmäßig einmal pro Monat statt, zudem zweimal jährlich in Klausurtagungen.

die Ethikkommission?

Die *Ethischen Leitlinien für Führungspersonen* (ELF) wurden von der Kommission in 11 Punkten ausformuliert. Anhand von Stichpunkten wurde skizziert, was genau darunter zu verstehen ist. Leitung in der Pflege soll endlich kein „Nebenbei“ mehr sein, sondern eine verantwortungsvolle Managementaufgabe, die aber auch mit ethischen Verpflichtungen einhergeht. Dieses Bewusstsein zu schaffen, ist der Hintergrund der Arbeit. Die Ethikkommission besteht derzeit aus vier Mitgliedern und trifft sich 14-tägig. Die Ergebnisse, die ELF, wurden bereits in der Geschäftsstelle mit großem Erfolg vorgestellt und werden noch einmal überarbeitet, um sie schließlich veröffentlichen zu können.

die Kommission Gutachterwesen?

Durch die Kommission für das Gutachterwesen konnte im Sommer 2022 erstmals ein sehr erfolgreicher Bayerischer Fachtag für Pflegegutachter angeboten werden. Bereits der zweite Fachtag für Jahr 2023 ist mit hochinteressanten Vorträgen hochkarätiger Referentinnen und Referenten am 27. Juni in München gestartet. In der Zwischenzeit konnten neue Gutachterinnen und Gutachter in das bestehende Verzeichnis aufgenommen werden. Auch der Kontakt zu Gerichten und den dort tätigen Richterinnen und Richtern konnte ausgebaut werden.
Ein Ziel der Kommission muss es sein, weiterhin bei den zuständigen Behörden und Gerichten dafür zu werben, dass Sachverständige aus der Pflege für Gutachten herangezogen werden, wenn entsprechende Fragestellungen zu bearbeiten sind. Noch immer werden auch bei eindeutig der Pflege zuzuordnenden Verfahren viel zu oft Ärztinnen und Ärzte als Gutachter angefragt.

der Ausschuss Digitalisierung?

Die Delegiertenversammlung der VdPB hat in ihrer Sitzung im Mai 2022 die Einrichtung eines Ausschusses Digitalisierung bei der VdPB beraten und beschlossen. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sowie die aus dem „Zukunftslabor Pflege“ der VdPB abgeleiteten Erkenntnisse führten innerhalb der Vereinigung zur Erkenntnis, dass nur mit der Bildung eines eigenen Ausschusses zu diesem Thema der notwendigen inhaltlichen Auseinandersetzung ausreichend Rechnung getragen werden kann. Die fachlich sehr kompetente Besetzung des Ausschusses gelang in kurzer Zeit, und die Mitglieder wurden zeitnah durch den Vorstand der VdPB bestätigt. Dabei bildet der Ausschuss die gesamte Breite der Aufgabengebiete der Profession Pflege ab. In den ersten Sitzungen des Ausschusses ab Herbst 2022 wurden wesentliche Aspekte für die zukünftige inhaltliche Ausschussarbeit bereits identifiziert und werden nun in der weiteren Arbeit vertieft aufbereitet.

GREMIENARBEIT DER VdPB

Mit der Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen beteiligt sich die VdPB unmittelbar an der Gestaltung relevanter Abläufe und Entscheidungen. An folgenden Gremien und Aktivitäten ist die VdPB beteiligt / beteiligt gewesen:

- **AG „Ausländische Pflegefachkräfte“**
- **AG Kooperation generalistische Ausbildung in der Pflege**
- **Apothekenversorgung in Bayern – Projektbeirat**
- **ASMK AG Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen**
- **Bayerischer Demenzpakt**
- **Begleitgremium zum Personalbemessungsverfahren auf Landesebene**
- **Beratungsgremium (auf Landesebene) zur Krankenhausreform**
- **BLAEK – Hitzeschutzaktionspläne für Bayern**
- **BMG Bund – regelmäßiger Austausch mit wesentlichen Akteuren aus der Pflege**
- **Bundesweite Arbeitstreffen der Koordinator:innen der generalistischen Ausbildung**
- **Bündnis für die generalistische Ausbildung**
- **Bündnis für Prävention**
- **Bündnis für Toleranz**
- **Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung**
- **Fachbeirat Weiterbildung in der Altenpflege**
- **Gesundheitsregionen**^{plus}
  Aichach-Friedberg, Freyung-Grafenau, Landshut, Cham, Neu-Ulm, Stadt & Landkreis Ansbach, Stadt Augsburg
  Stadt Ingolstadt, Landkreis Lindau, Landkreis Straubing-Bogen, Unterallgäu-Memmingen
- **Health-Care-Bayern** (Mitgliedschaft)
- **KABayern – Kommunale Altenhilfe** (regelmäßiger Austausch)
- **KAP – konzertierte Aktion Pflege**
- **KBDIK – Koordinierungsstelle Bayern Demenz im Krankenhaus**
- **LAGP – Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege**
- **Landesgesundheitsrat**
- **Landespflegeausschuss**
- **LAGiK – Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel**
- **Münchner Pflegekonferenz**
- **Projekt Gewaltprävention in der Pflege** (Beirat)
- **PSU akut e.V.**
- **Psychiatriebericht 2024**
- **Psychiatriegrundsätze**
- **Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten**
- **Sektorenübergreifender Landespflegeausschuss**
- **Stadt München – Fachkräftegewinnung**

ANHANG

Akademische Lehreinrichtung Pflege

Konzept zur Implementierung akademischer Beruferollen und nachhaltigen Stärkung der Hochschulischen Pflegeausbildung
Stand: 28.06.2022

1. Präambel

Die Bedeutung professioneller Pflege für die Gesellschaft und die Daseinsvorsorge sind spätestens mit der Corona-Pandemie allgemein offenkundig geworden. Die hohe Fachkompetenz beruflich Pflegender ist fester struktureller Bestandteil einer hohen Versorgungsqualität. Von besonderer Bedeutung sind hierbei akademisch qualifizierte Pflegende. Deren positive Wirkung auf Patientensicherheit und Versorgungsqualität sind vielfach postuliert und wissenschaftlich belegt[1].

Mit dem Pflegeberufegesetz hat der Gesetzgeber erstmalig die Möglichkeit einer primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung (HPA) etabliert. Die Realisierung der HPA steht jedoch bundesweit vor großen Herausforderungen, die nur in gemeinsamer Anstrengung der maßgeblichen Akteure zu bewältigen sind.

Der Landesverband Bayern der Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft und die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wollen für die Umsetzung der HPA im Freistaat Bayern Verantwortung übernehmen.

Das hierfür gemeinsam erstellte Konzept zur Entwicklung der hochschulischen Pflegeausbildung und akademischer Beruferollen zielt auf die Implementierung bedarfsgerechter Aufgaben- und Rollenprofile in der Praxis ab. Nur mit einer qualifikationsgerechten Berufseinmündung können Absolventen der HPA ihre spezifischen Kompetenzen zum Nutzen von Patienten und Bewohner in die Versorgung einbringen. Gleichzeitig verstehen wir dieses Konzept als Initialzündung für einen langfristigen Entwicklungsprozess der Pflegepraxis. Denn die Praxisintegration der Hochschulabsolventen muss Teil eines tiefgreifenden und langfristigen Systemwandels pflegerischer Versorgung sein, die in umfassende Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse eingebunden ist.

2. Aktuelle Situation

In Bayern sind derzeit sieben Hochschulen für die hochschulische Pflegeausbildung nach § 37ff PflBG zugelassen:

- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Technische Hochschule Deggendorf
- Evangelische Hochschule Nürnberg
- Katholische Stiftungshochschule München
- Technische Hochschule Rosenheim
- Hochschule München
- Hochschule Kempten

Die fünf erstgenannten Hochschulen haben den Lehrbetrieb zum WiSe 2020/21 aufgenommen. Die beiden letztgenannten folgten zum WiSe 2021/22. Analog zur Situation im gesamten Bundesgebiet[2] sind auch alle bayerischen Hochschulen deutlich unter den erwarteten Studierendenzahlen zurückgeblieben. Die vorhandenen Studienplatzkapazitäten werden derzeit bis maximal zu einem Drittel ausgeschöpft. Daneben könnten auch höchstens die Hälfte der Studienplätze vergeben werden, da die Einsatzmöglichkeiten für die Hochschulen in den Bereichen der ambulanten und stationären Langzeitpflege begrenzt sind.

Wesentliche Problemfelder sind v.a. die fehlenden **Regelungen zur Vergütung der Praxisphasen** der Studierenden sowie die fehlende **Refinanzierung** der erforderlichen **Praxisanleitung** in den Einrichtungen. **Hierzu ist eine nachhaltige Lösung durch den Bundesgesetzgeber zwingend erforderlich**. Das vom Freistaat Bayern aktuell etablierte Stipendienprogramm zeugt von Problembewusstsein und hohem Unterstützungswillen und ist insofern als eine kurz- bis mittelfristige Übergangslösung wertzuschätzen.

---

[1] vgl. Wissenschaftsrat 2012; Aiken et al. 2017; Weidner/Schubert 2022; VPU/DGP et al. 2022
[2] siehe dazu Meng/Peters/Dorin 2022

Das dritte und **zentrale Problemfeld** stellt u.E. die **unzureichende Praxiseinmündung** der künftigen Hochschulabsolventen*innen dar. Nur sehr wenige Praxiseinrichtungen in Bayern haben bereits dezidierte Rollen- und Aufgabenprofile für akademisch qualifizierte Pflegende entwickelt und implementiert. In der **Breite der Einrichtungen existieren bislang keine adäquaten Stellen für Absolvent*innen der HPA**. Der resultierende **Mangel an konkreten Beschäftigungsoptionen für Absolventen*innen** stellt somit die größte Hürde für die Realisierung der HPA dar. Studierenden bzw. Studieninteressierten ist der Sinn und Zweck sowie Karriereoptionen der HPA nicht vermittelbar, wenn es an konkreten Beispielen und Stellen mangelt[3]. Zudem führt dieser Mangel zu einer geringen Kooperations- und Ausbildungsbereitschaft von Pflegeeinrichtungen für die HPA. Die Hochschulen finden v.a. in den Bereichen der stationären und ambulanten Langzeitpflege zu wenige für die Praxisphasen geeignete Kooperationseinrichtungen.

Dabei **mangelt es nicht an Ideen und Konzepten für spezifische Aufgabenprofile**. Empfehlungen und Positionspapiere unterschiedlicher Verbände[4] sowie diverse praxisbezogene Publikationen[5] bieten exemplarische Konzepte und Ansätze dafür, wie die erweiterten Ausbildungsziele nach § 37 Abs. 3 PflBG in entsprechende Rollen- und Aufgabenprofile umgesetzt werden können. Der aktuelle Ergebnisbericht des „Förderprojektes 360° Pflege“ der Robert-Bosch-Stiftung stellt eine Vielzahl von Aufgabenprofilen in der unmittelbaren Patientenversorgung vor und gibt konkrete Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen[6]. Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege hat unter Federführung der Diakonie im März 2022 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Tätigkeitsprofilen für hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen ihre Arbeit aufgenommen. Weiterhin werden in einem vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geförderten Projekt Empfehlungen zur verbesserten Berufseinmündung erarbeitet (HPABE; Laufzeit 2021-2023). Alle genannten Projekte und Initiativen geben wertvolle inhaltliche Impulse zur inhaltlichen Ausgestaltung von qualifikationsgerechten Aufgabenprofilen. **Es besteht also kein Erkenntnisproblem**, wie akademisch qualifizierte Pflegende in der direkten Gesundheitsversorgung einzusetzen wären.

Aber: Die Implementierung in die Praxis gelingt nicht. Die maßgebliche Ursache dafür liegt im hohen Aufwand für die Einrichtungen, solche Aufgabenprofile und Berufsrollen zu implementieren. Denn es handelt sich hier um aufwendige und langfristige Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung[7], die über die üblichen Vergütungsregelungen nicht refinanziert werden können. Die systematische Unterfinanzierung aller pflegerischen Leistungsbereiche macht es den Einrichtungen derzeit weitgehend unmöglich, den erforderlichen Implementierungsaufwand zu leisten. Den Kliniken und Pflegeeinrichtungen fehlen die notwendigen Ressourcen, um entsprechende Praxisentwicklungsprojekte nachhaltig zu initiieren. Weidner/ Schubert (2022) beschreiben ausführlich die sehr „komplexen Anforderungen an die Personal- und Organisationsentwicklung“[8] , die aufwendigen Projektstrukturen und die Langwierigkeit der erforderlichen Veränderungsprozesse. Daher empfehlen die Autoren dringend eine Bereitstellung von Fördermitteln zur Etablierung entsprechender Aufgabenprofile[9]. Auch wenn primär der Bund angesprochen wird, kann und sollte der Freistaat Bayern hier aktiv werden, nicht zuletzt um den beispielhaften Weg der Einrichtung von Studiengängen nun auch auf der Versorgungsebene konsequent fortzusetzen.

[3] vgl. Großmann/Olden et al. 2022
[4] BALK 2011, DBfK 2016, VPU 2016, RBS 2018
[5] Eberhardt 2017; Krautz 2017, Maucher 2018
[6] Weidner/Schubert 2022
[7] Leniger et al. 2016; De la Cruz et al. 2017; Eberhardt 2017; Krautz 2017; Weidner/Schubert 2022; Eberhardt 2022
[8] Weidner/Schubert 2022: 30
[9] Weidner/Schubert 2022: 70

3. Lösungsansatz

Durch das nachfolgend skizzierte Förderprojekt zur **Entwicklung und Implementierung eines Titels „Akademische Lehreinrichtung Pflege“** sollen Hochschulen und Praxiseinrichtungen befähigt werden, die erforderlichen Aufgabenprofile auf Basis existierender und noch entstehender Grundlagen kooperativ zu adaptieren und in der Praxis einzuführen. Dadurch können die aufgezeigten Probleme der Praxiseinmündung behoben werden, die HPA eine nachhaltige Attraktivität für Studieninteressierte bekommen und die positiven Effekte akademisch qualifizierter Pflegender für die Versorgungsqualität dauerhaft und nachhaltig in der Gesundheitsversorgung wirksam werden.

Die Namensgebung knüpft bewusst an das weithin bekannte Konzept der Akademischen Lehreinrichtungen medizinischer Fakultäten an. Diese Analogie ermöglicht eine schnelle Identifikation mit den Zielsetzungen des Projektes.

Die Versorgungsvielfalt der Praxiseinrichtungen und deren Heterogenität hinsichtlich struktureller und personeller Voraussetzungen für die angedachten Entwicklungen erfordert eine stufenweise Vorgehensweise. Dies ermöglicht es, alle beteiligten Einrichtungen mit ihrem aktuellen Organisations- und Entwicklungsstand einzubinden und die inhaltliche Arbeit individuell darauf abzustimmen.

Für Praxiseinrichtungen wie Hochschulen stellt diese Entwicklungsarbeit einen erheblichen zusätzlichen Aufwand dar, der aus bekannten Gründen nicht aus den regelhaft verfügbaren Budgets finanziert werden kann. Eine Projektförderung stellt derzeit eine schnelle und hinreichende Finanzierungsbasis dar. Mittelfristig ist es erforderlich, die Entwicklungsaufwendungen für die Praxisintegration akademisch qualifizierter Pflegender in die Regelfinanzierung der Praxiseinrichtungen zu integrieren[10].

Der Freistaat Bayern kann durch diese Fördermaßnahme seinen Verpflichtungen zur Sicherstellung einer hochwertigen pflegerischen Versorgung wie auch zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes sowie der Nachwuchssicherung in äußerst innovativer und nachhaltiger Form gerecht werden.

4. Zielsetzungen

Die wesentlichen Zielsetzungen eines Titels „Akademische Lehreinrichtung Pflege“ werden nachfolgend stichpunktartig beschrieben.

Nachhaltige Etablierung akademischer Beruferollen in allen Praxisfeldern der Pflege

- definierte, qualifikationsgerechte Rollen- und Aufgabenprofile in allen Feldern der Pflegepraxis
- bedarfs- und praxisorientiert auf Aufgaben in der direkten Patientenversorgung ausgerichtet
- der Qualifikation und den Aufgaben entsprechende (tarifliche) Vergütung
- Entwicklung von Arbeitsunterlagen für Implementationsprozesse von akademischen Pflegefachkräften, welche die Einführung von Aufgabenprofilen in der Pflegepraxis unterstützen

[10] ebd.: 71

Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Praxislernphasen für Pflegestudierende

- strukturierte Praxiseinsatzphasen bei geeigneten Praxiseinrichtungen
- qualitative Praxisanleitung durch den Vorgaben entsprechend qualifizierte Praxisanleitungen
- definierte Lern- und Lehrmethoden, Feedbackprozesse und Nachweise des Lernstandes auf der Basis wissenschaftlich geeigneter Evaluationsinstrumente
- Vermeidung von Studienabbrüchen und höhere Zufriedenheit unter den Studierenden durch eine verbesserte Qualität der Praxiseinsätze, sowie des Theorie-Praxis-Theorie-Transfers aufgrund nachhaltiger Kooperationsnetzwerke

Stärkung der Kooperation von Hochschulen und Praxiseinrichtungen[11]

- Sicherstellung ausreichender Kontingente an Praxisplätzen für Pflegestudierende
- enge fachliche und organisatorische Zusammenarbeit
- wechselseitige Impulse zum Theorie-Praxis-Theorie-Transfer im Sinne gegenseitiger Entwicklungspartnerschaften: evidenzbasierte Praxisentwicklung in den Praxiseinrichtungen und anwendungsorientierte Lehr- und Forschungsentwicklung an den Hochschulen
- Entwicklung von Praxisaufgaben und -projekten sowie strukturelle Ermöglichung von Praxisprojekten und Forschungsvorhaben
- anwendungsorientierte und praxisbezogene Lehre und Forschung

Schaffung eines Exzellenz-Merkmals für Praxiseinrichtungen der Pflege

- verbesserte Behandlungsergebnisse, Reduktion der Risiken und der Sterblichkeitsrate bei den pflegebedürftigen Menschen, die in der Praxiseinrichtung versorgt werden, durch einen höheren Anteil an Pflegefachpersonen mit mindestens einem Bachelor-Abschluss in der Pflege[12]
- positive Wirkung auf Arbeitgeber-Attraktivität, insb. für Hochschulabsolventen*innen im Sinne einer „Magnet“-Wirkung der Einrichtung für Mitarbeitende wie auch Klienten/Patienten[13]
- Karriereoptionen für die internen Mitarbeiter*innen der Pflege und nachhaltige Bindung von Mitarbeiter*innen
- Qualitätsverbesserung der pflegerischen Versorgung[14]
- Evidence-basierte Praxisentwicklung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer*innen in der Pflege und ein vereinfachtes Onboarding neuer bzw. Binden bereits bestehender Mitarbeiter*innen

Steigerung der Attraktivität der hochschulischen Pflegeausbildung

- definierte Berufsrollen, Aufgabenfelder, Karrierewege und Verdienstaussichten machen Studium interessant
- enge Kooperationen der Hochschulen mit Praxiseinrichtungen stellen Qualität der Lehre in allen Abschnitten des Studiums sicher (u.a. praxis-, fall-, problem-basiertes Lernen)
- Entwicklung einer anwendungsorientierten, klinischen und außerklinischen Pflegeforschung

[11] vgl. Meng/Peters/Dorin 2022
[12] Aiken et al. 2017
[13] vgl. Maucher 2018
[14] vgl. Schubert/Herrmann/Spichiger 2018

5. Rahmenbedingungen

Als relevante Rahmenbedingungen sind alle gesetzlichen und ministeriellen Vorgaben zur Umsetzung der hochschlichen Pflegeausbildung obligat. Ferner sollen relevante wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsergebnisse zur Ausgestaltung des Praxislernens von Pflegestudierenden sowie der Ausgestaltung der Beruferollen einbezogen werden.

- Regelungen zur hochschulischen Pflegeausbildung nach §§ 37ff PflBG i.V.m. §§ 30ff PflAPrV
- Regelungen des StMGP (Schreiben des StMGP G44e-G8570-2020/3-21 vom 15.04.2020)
- Empfehlungen des QUAHOPP-Projektes (Nick et al. 2020)
- Empfehlungen des BIBB (BiBB/CHE 2020)
- Abschlussbericht Förderprogramm 360° Pflege
- Ergebnisse der AG Tätigkeitsprofile der KAP
- Ergebnisse des Forschungsprojektes „Hochschulische Pflegeausbildung und Berufseinstieg HPABE“ des BIBB

6. Elemente eines Titels „Akademische Lehreinrichtung Pflege“

Die Entwicklung von Praxiseinrichtungen hin zu akademischen Lehreinrichtungen Pflege soll in einem stufenweisen Vorgehen erfolgen. Die bereits mit den Hochschulen kooperierenden Praxiseinrichtungen müssen mit ihrem derzeitigen Entwicklungsstand einbezogen werden. Gleichzeitig sollen für alle interessierten Einrichtungen – anknüpfend an ihre jeweiligen Situation – Anreize gesetzt und Motivation geschaffen werden, sich in einen kontinuierlichen Prozess der pflegefachlichen und organisatorischen Unternehmensentwicklung zu begeben.

Folgende Entwicklungsstufen sind vorgesehen:

- Stufe 1: Erfüllung gesetzl. Mindestanforderungen
- Stufe 2: Praxisentwicklung & Aufgaben-/ Stellenprofile
- Stufe 3: Organisationsentwicklung
- Stufe 4: Gemeinsame Forschungsentwicklung

Diese Stufen sind bewusst nicht als eng abgegrenzte Kategorien definiert, sondern als Beschreibung von Reifegraden der Organisation zu verstehen. Die im Folgenden skizzierten Elemente müssen insofern als obligate Strukturmerkmale in den Einrichtungen vorliegen bzw. entwickelt werden, können und dürfen jedoch in ihrer Ausprägung durchaus variieren.

A) Organisationsentwicklung

- Eine Unternehmenskultur, die von der Einrichtungsleitung getragen wird, welche die Pflege als Profession und als wissenschaftliche Disziplin anerkennt. Dazu gehören auch Artefakte, wie beispielsweise die Ausweisung des Studierendenstatus auf dem Namensschild.
- Evidence-basierte Pflege und Praxisentwicklung eingebettet in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess des QM
- Eine Unternehmenskultur, die forschendes Lernen und Arbeiten in der Pflege willkommen heißt und als produktiv einschätzt.
- Von der Unternehmens- und Pflegeleitung getragene, definierte Strategie und Konzeption zur nachhaltigen Implementierung akademischer Beruferollen
- In die Aufbau- und Ablauforganisation eingebettete Stellenprofile für akademische, wissenschaftlich fundiert und forschend arbeitende Pflegefachkräfte, die in der unmittelbaren Versorgung pflegebedürftiger Menschen als auch in Expertenfunktionen, dem Pflegemanagement und der Praxisanleitung eingesetzt sind
- Projektierung/Maßnahmenkatalog der geplanten Organisationsentwicklung
- Definierte Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für Projektphase und die interne Organisationsentwicklung, mit auskömmlichen zeitlichen und materiellen Ressourcen ausgestattet

B) Stellenpläne

- In der Unternehmensorganisation verankerter, verbindlicher Stellenplan für akademisch qualifizierte Pflegende, mit kurz-, mittel- und langfristig anvisierten Quoten (unter Berücksichtigung der RN4CAST-Studie[15] und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates[16]
- Stellenbewertung gemäß Regelungen von TVöD-VKA, AVR, TV-L oder analog; es muss eine relevante Heraushebung zu beruflich qualifizierten Pflegefachpersonen bestehen

C) Stellenprofile

- In der Unternehmensorganisation verankerte Stellenprofile für akademisch qualifizierte Pflegende, i.S. von verbindlichen und dauerhaften Aufgabenzuweisungen als Bestandteil des Arbeitsvertrages
- Die Aufgabenbeschreibung muss die Inhalte des erweiterten Ausbildungszieles der HPA nach § 37 Abs. 3 abbilden
- Stellenprofile und Aufgabenbeschreibungen ggf. erweitert um Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben (erweiterte Pflegepraxis) nach § 63 Abs. 3c SGB V bzw. § 14 PflBG

D) Praxisanleitung

- Vorliegende Qualifikation gemäß § 30 Abs. 1 PflAPrV bzw. Vorgaben des StMGP vom 15.04.2020
- Verbindliche Zuweisung ausreichender Zeitkontingente für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisanleitung
- Verbindliche Durchführung qualifizierter Praxisanleitung im Umfang von 10% der Praxiseinsatzzeiten (analog § 4 PflAPrV)
- Sicherstellung des laufenden Qualifikationserhaltes der PAL
- Sicherstellung der Kommunikation und Koordination mit der HS
- Sicherstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Praxisbegleiter*innen der Hochschule(n)

E) Strukturanforderungen

- Definierte Zuständigkeiten und Kommunikationswege für die Kooperation mit der HS (z.B. „Zentrale akademische Praxisanleitung Pflege“ ZAP und zentrale Vertretung der Praxiseinrichtung in der Hochschul-Kommission zur Abstimmung von Grundsatzfragen der Kooperation, ggf. übergeordnete Kommission für alle Hochschulen etablieren)
- Mit der HS gemeinsam entwickelte, verbindliche Strukturen, Prozesse und Methoden zur Unternehmenseingliederung und Betreuung der Studierenden, Weisungsbefugnissen im Praxiseinsatz, Durchführung und Nachweis der Praxisanleitung, Durchführung der Praxisbegleitung durch Hochschullehrende, Lehr-, Lern- und Feedbackmethoden (Evaluation mit Hilfe von Evidence-basierten Instrumenten), partizipative Entwicklung des Evaluationsinstrumentariums, Prüfungsbeteiligung etc.
- Berücksichtigung/ Umsetzung der Empfehlung der QUAHOPP-Kriterien[17]

[15] Aiken et al. 2017
[16] Wissenschaftsrat 2012
[17] Nick et al. 2020

7. Projektrahmen

Die Realisierung des Konzeptes soll initial als Förderprojekt des Freistaates Bayern erfolgen. Jede aktuell für die HPA zugelassene Hochschule entwickelt in Projektpartnerschaft eine Akademische Lehreinrichtung Pflege:

- Alle großen Praxisfelder professioneller Pflege sind abzubilden (Akutkrankenhaus, Fachkrankenhäuser wie Psychiatrie und Neurologie, stationäre/teilstationäre Langzeitpflege, ambulante (häusliche) Pflege, stationäre/teilstationäre Rehabilitation, besondere Pflegebereiche im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderung, sektorenübergreifende Überleitungspflege und Case Management, Palliative Pflege, Public und Community Health Nursing, etc.)
- Jede HS schreibt ein Kooperationsprojekt aus; es kommt ein einheitlich definiertes Auswahlverfahren zum Einsatz
- In gemeinsamer Verantwortung von HS und Praxiseinrichtungen sind die skizzierten Elemente zu entwickeln und umzusetzen; dafür entwickeln die Projektpartner gemeinsam einen Projektplan

Projektsteuerung:

- Jede Hochschule richtet eine zentrale Entwicklungs- und Koordinationsstelle ein, die in laufendem Austausch und Kooperation die Praxiseinrichtungen begleitet und wissenschaftlich unterstützt; fachtheoretische Grundlage hierfür ist das Konzept des Nursing Development Center (NDC)[18].
- Jede Praxiseinrichtung richtet eine interne Verantwortungs- und Arbeitsstruktur ein, die eine kontinuierliche Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit sicherstellt; hierfür dient das Konzept der Nursing Development Unit (NDU)[19] als fachliche Grundlage.
- NDC und NDU verzahnen alle Aktivitäten der jeweiligen Projektpartner auf Hochschul- und Einrichtungsseite. Diese Elemente bilden den Kern der jeweiligen Entwicklungskooperation. Sie müssen durch geeignete Prozesse und technische Hilfsmittel die bestmögliche gemeinsame Nutzung von Daten, Informationen und personellen Ressourcen sicherstellen.
- Durch eine übergreifende Projektleitung wird die Koordination aller Aktivitäten, die Kommunikation zwischen den Beteiligten und der kontinuierliche Wissens- und Erfahrungsaustausch sichergestellt.

[18] Gnass et al. 2020
[19] Schiereck 2000

Projektlaufzeit: 3 Jahre

Fördervolumen: 6,234 Mio.€

- Kalkulation:

Je Hochschule	1 VZÄ wiss. Mitarbeiter*in, Master-Niveau	83.000 T€ p.a. x 3 Jahre	249 T€
	0,5 VZÄ Professor*in Pflegewissenschaft (W2)	41.300 € p.a. x 3 Jahre	124 T€
Je 1 Praxiseinrichtung	VZÄ pflegewiss. Stabsfunktion, Master-Niveau	83.000 T€ p.a. x 3 Jahre	249 T€
	1 VZÄ Praxisanleitung, PAL-WB & Bachelor-Niveau	63.000 T€ p.a. x 3 Jahre	189 T€
Zusatzpositionen	Projektsteuerung, Sachaufwand, Evaluation, Sonstiges (Lizenzgebühren, Evaluationsinstrumentarium, Open Access Gebühren, Software-Lizenzen, IT- Ausstattung, digitale Aufnahmegeräte, Veröffentlichung/ Druckkosten etc.)		20 T€
Zw-Summe	Je Teilprojekt		831 T€
Summe	**Einzelprojekte**	**831 T€ x 7 Standorte**	**5.817 T€**
Übergreifende Projektleitung und -koordination	1 VZÄ wissenschaftliche Projektleitung	86.000 € p.a. x 3 Jahre	258 T€
	1 VZÄ Projektkoordination und Assistenz	53.100 € p.a. x 3 Jahre	159 T€
Summe	**Gesamtprojekt**		**6.234 T€**

8. Evaluation/Nachhaltigkeit

Eine formative und summative Evaluation wird durch die Hochschulen gemeinsam konzeptionell entwickelt. Hierfür sind die unter Nr. 4 beschriebenen Zielsetzungen und die unter Nr. 6 beschriebenen strukturellen Elemente entsprechend zu operationalisieren und zu beschreiben. Dabei sollen die Perspektiven der Hochschulen, der Praxiseinrichtungen und der Studierenden gleichermaßen abgebildet werden.

Die erarbeiteten Ergebnisse sollten in einen finalen Kriterienkatalog für „Akademische Lehreinrichtungen Pflege“ überführt und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die aufgebauten Strukturen insb. der Hochschulen können langfristig weiter genutzt werden.

Quellen

Aiken, Linda H.; Sloane, Douglas; Griffiths, Peter; Rafferty, Anne Marie; Bruyneel, Luk; McHugh, Matthew et al. (2017): Nursing skill mix in European hospitals: cross-sectional study of the association with mortality, patient ratings, and quality of care.
In: BMJ quality & safety 26 (7), S. 559–568. DOI: 10.1136/bmjqs-2016-005567.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), CHE Consult (2020): Lernortkooperation in der hochschulischen Pflegeausbildung. Exemplarische Erkenntnisse aus der nationalen wie internationalen Forschungsliteratur und nationalen Interviews.
Virtueller Fachworkshop „Hochschulische Praxisanleitung“, 07.12.2020.
Online: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ergebnissicherung_Miro_CHE_Consult.pdf
(letzter Abruf 10.06.2021)

De la Cruz L, Roes M, Vogt B, Alpers B (2017): Das UKE Kompetenzmodell. Die Integration akademisch qualifizierter Pflegefachkräfte im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.
In: Padua 12 (2): 117-125.

Eberhardt D (2017): Praxisentwicklung als strategischer Rahmen für die Implementierung akademischer Pflegerollen.
Klinische Pflegeforschung, 3: 15-27; DOI:10.6094/KlinPfleg.3.15.
Online: https://ojs.ub.uni-freiburg.de/klinische-pflegeforschung/article/view/920/874

Eberhardt D (2022): Implementierung von Pflegerollen im Kontext von Praxisentwicklung: Lessons Learned.
In: Schilder M & Boggatz T (Hrsg): Praxisentwicklung und Akademisierung in der Pflege:
Perspektiven für Forschung und Praxis: 144-157. Kohlhammer, Stuttgart.

Gnass I, Glarcher M, Strobl A, Osterbrink J, Nestler N (2020): Pflegeentwicklung universitär begleiten.
Nursing Development Center.
In: Die Schwester | Der Pfleger, 07/2020: 36-40. Bibliomed, Melsungen.

Großmann D, Olden D et al. (2022): Primärqualifizierende Pflegestudiengänge aus Sicht Studierender.
Ergebnisse der Ersterhebung einer bundesweiten Längsschnittstudie.
Online: https://econtent.hogrefe.com/doi/full/10.1024/1012-5302/a000886 (Letzter Abruf: 24.05.2022)

Krautz B (2017): Einsatz akademisierter Pflegekräfte – Eine Management-Perspektive. In: P. Bechtel, I. Smerdka-Arhelger, K. Lipp (Hrsg.), Pflege im Wandel gestalten – Eine Führungsaufgabe: 140-148.
2. Auflage, Springer, Berlin.

Leniger T, Osterfeld A, Verbarg I, Hotze E, Heßling A (2016): Einsatz pflegewissenschaftlicher Kompetenz im Case Management stationärer neurologischer Rehabilitation.
In: Neurologie & Rehabilitation 22 (1): 53-58.

Maucher H (2018): Magnetkrankenhaus – Qualifikation und Versorgungsqualität. In: Simon A (Hrsg.) (2018):
Akademisch ausgebildetes Pflegefachpersonal. Entwicklung und Chancen: 157-179.
Springer, Berlin.

Meng M, Peters M, Dorin L (2022): Erste Sondererhebung des BIBB-Pflegepanels: ein aktueller Überblick zu berufsqualifizierenden Pflegestudiengängen.
Version 1.0 Bonn.
Online: https://bibbdspace.bibb.de/rest/bitstreams/ed23b2bd-bcbc-4bb2-9cdb-27d194f3a834/retrieve

Nick C, Helmbold A, Latteck Ä-D, Reuschenbach B (2020): Qualitätskriterien für hochschulisches Praxislernen in der Pflege – Ergebnisse eines Delphi-Verfahrens.
In: Z. Evid. Fortbild. Qual. Gesundh. wesen (ZEFQ) 153–154 (2020) 111–118.
Online: DOI: https://doi.org/10.1016/j.zefq.2020.06.003

Schiereck S (2000): Soziale Interaktion zwischen Pflegekräften und PatientInnen im Organisationsverlauf einer Nursing Development Unit.
In: Pflege 2000; 13: 234-241.
Hans Huber, Bern.

Schubert M, Herrmann L, Spichiger E (2018): Akademisierung der Pflege – Evidenz und Wirksamkeitsforschung.
In: Simon A (Hrsg.) (2018): Akademisch ausgebildetes Pflegefachpersonal.
Entwicklung und Chancen: 86-100. Springer, Berlin.

Stemmer R (2020): Akademisierung und Qualifikationsmix der Pflege im Krankenhaus. Vortrag, Zweites Fachsymposium „360° Pflege“ – Qualifikationsmix für den Patienten – in der Praxis im akutstationären Versorgungssektor.
Mainz, 01.10.2020.

VPU, DGP et al. (2022): Forderung nach einer Finanzierung der hochschulischen Pflegeausbildung und den weiteren Ausbau von Pflegestudiengängen.
Quelle: https://dg-pflegewissenschaft.de/wpcontent/uploads/2022/03/2022_03_29_VPU_Gemeinsames-Forderungspapier_Pflegestudiengaenge_Finanzierung_Pflegeausbildung.pdf

Weidner F, Schubert C (2022): Die erweiterte pflegerische Versorgungspraxis.
Abschlussbericht der begleitenden Reflexion zum Förderprogramm „360° Pflege – Qualifikationsmix für Patient:innen – in der Praxis“.
Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V., Köln.

Wissenschaftsrat (Hrsg.) (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.
Berlin (Drs. 2411-12).

Bilanz und Perspektiven der VdPB

Fünf Jahre nach Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und nach aktueller externer Evaluation werden in den nachfolgenden Ausführungen die Arbeit der VdPB reflektiert und Anforderungen an die Weiterentwicklung als Organ beruflicher Selbstverwaltung formuliert.

Die mit dem Pflegendenvereinigungsgesetz (PfleVG) zugewiesenen **gesetzlichen Aufgaben** der VdPB wurden umfassend wahrgenommen.

Die **Interessenvertretung** der beruflich Pflegenden nimmt die VdPB einerseits über Sitz und durch aktive Mitwirkung in allen wichtigen Gremien des bayerischen Gesundheitswesens (s. Anhang 1) wahr. Weiterhin besteht ständiger Kontakt zur Landespolitik, v.a. zum StMGP und den Fachpolitiker*innen der Landtagsfraktionen (außer der AfD), der neben politischen Gesprächen u.a. auch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen umfasst. Die VdPB positioniert sich kontinuierlich zu aktuellen und relevanten Themen, sowohl zu landes- wie auch bundespolitischen Fragestellungen der Gesundheits- und der pflegerische Versorgung und bringt sich so aktiv und thematisch breit für die Berufsgruppe ein. Aus Veranstaltungen der VdPB gewonnene Themenimpulse werden aufgenommen und fließen in die inhaltliche und politische Arbeit ein, sodass eine Rückkopplung in die Berufsgruppe gegeben ist.

Die trotz erfolgreicher Sacharbeit, intensiver Werbemaßnahmen und öffentlichen Veranstaltungen noch geringe **Mitgliederzahl** ist nicht zufriedenstellend. Angesichts ebenfalls niedriger Mitgliederzahlen von Pflegenden in den seit Jahrzehnten bestehenden Berufsverbänden und Gewerkschaften zeigt sich auch hier die bekannt schwache Organisationsbereitschaft von Pflegenden. Immerhin verzeichnet die VdPB – im Gegensatz zu den o.g. Organisationen – seit zwei Jahren einen zwar langsamen aber kontinuierlichen Mitgliedszuwachs von 3% bis 4% pro Monat. Die Akzeptanz bei denjenigen Pflegenden, die konkret in Kontakt treten und Leistungen in Anspruch nehmen, ist hoch. Dies zeigen die fast ausschließlich positiven Feedbacks zu Veranstaltungen oder den hunderten Beratungsgesprächen.

Grundsätzlich ist jedoch zu hinterfragen, ob und inwiefern die Mitgliederzahl überhaupt ein geeignetes Kriterium zur Bewertung erfolgreicher Interessenvertretung durch ein Organ der beruflichen Selbstverwaltung ist, richtet sich der gesetzgeberische Auftrag der VdPB primär doch auf Kollektivinteressen des Berufsstands und der Gesundheitsversorgung.

Bilanz und Perspektiven der VdPB – Zentrale Ergebnisse

- Die VdPB hat sich als Interessenvertretung der beruflich Pflegenden in Bayern erfolgreich etabliert und bringt sich mit vielfältiger Sacharbeit bei den ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben aktiv ein. Die Aufgaben in der Qualitätsentwicklung und öffentlichen Gesundheitspflege erfordern eine inhaltliche Präzisierung.
- Der Katalog der gesetzlichen Aufgaben sollte zeitnah um die Erarbeitung und den Vollzug einer Weiterbildungsordnung ergänzt werden, um die zwingend erforderliche Ordnung und Weiterentwicklung pflegerischer Weiterbildung auf die Anforderung der generalistischen Ausbildung leisten zu können.
- Die weiteren übertragenen Aufgaben (Praxisanleitung, Weiterbildung) wurden trotz erheblicher Komplexität zeitnah mit digitalisierten Arbeitsprozessen realisiert und befinden sich in stabilem Routinebetrieb.
- Die Mitgliedszahlen entsprechen nicht den Erwartungen, können angesichts des Auftrags der VdPB und der grundsätzlich geringen Organisationsbereitschaft der Pflege auch kein Maßstab erfolgreicher Arbeit und Akzeptanz sein. Der Organisationsgrad der Pflege ist insgesamt gering. Das gilt für Berufsverbände und auch für Gewerkschaften gleichermaßen. Die freiwillige und kostenlose Mitgliedschaft muss daher als konstituierendes Merkmal erhalten bleiben.
- Die Leistungen (Beratung, Veranstaltungen, Homepages) der VdPB für Mitglieder und Berufsangehörige werden angenommen und führen zu hoher Zufriedenheit. Sobald wieder verlässlich möglich, werden vermehrt Veranstaltungen in den Regionen durchgeführt, um die Präsenz vor Ort zu stärken.
- In einigen Themenfeldern hat die VdPB mit ihrer Arbeit Referenzcharakter (Monitoring- Studie, Vorbehaltsaufgaben, Praxisanleitung, Sachverständige) und findet bundesweit zunehmend Beachtung.
- Die Organe und Strukturen der VdPB haben sich als funktional sinnvoll und effektiv erwiesen. Lediglich der Beirat hat keinen erkennbaren Nutzen und sollte abgeschafft werden. Die Rolle der Delegierten könnte weiterentwickelt werden, um mehr regionalen Bezug und Ansprechbarkeit zu generieren.
- Die Corona-Pandemie hat auch bei der VdPB zu erheblichen Prioritätsverschiebungen geführt. Personal- und Managementressourcen mussten in hohem Umfang in aktuelle Themen und Projekte eingebracht werden. Dadurch konnten nicht alle Themen und internen Entwicklungen planmäßig bearbeitet werden.
- Die Geschäftsstelle ist für die aktuellen Aufgaben hinreichend ausgestattet. Der Personalaufbau gelang entlang des Aufgabenzuwachses erfolgreich.
- Perspektivisch sollte die Finanzierung der VdPB auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden, die den o.g. Aufgaben- und den damit verbundenen Personalzuwachs berücksichtigt, eine langfristig planbare und verlässliche Finanzierung sicherstellt und mehr Agilität ermöglicht.

Die **Beratungs- und Informationsarbeit** der VdPB erfolgt zu vielfältigen Themen, mit Schwerpunkten auf Praxisanleitung, Pflegeausbildung, Vorbehaltsaufgaben und der Corona-Pandemie. Hinzu kommen eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen, die pandemiebedingt fast ausschließlich online stattfanden, dadurch aber auch eine enorm hohe Reichweite mit bis zu 300 Teilnehmenden entwickelten, sowie umfangreiche Referententätigkeiten in Weiterbildungen für Praxisanleitungen und Stationsleitungen, aber auch auf Fachtagen und Ähnlichem. Hier werden zunehmend auch berufspolitische Themen adressiert. Die berufsrechtliche Beratung für Mitglieder wird kontinuierlich angeboten, allerdings eher zurückhaltend angenommen. Die VdPB wird das Beratungsangebot weiterentwickeln.

Beratungs- und Informationsleistungen

Einzelberatungen:
2020: > 400
2021: > 500
2022: > 300 (06/22)
Informationsveranstaltungen:
2020: 18
2021: 49
2022: > 40 (06/22)

Die VdPB hat eine fundierte **Expertise** in vielen berufspolitisch relevanten Themenbereichen aufgebaut. Die Themen generalistische Pflegeausbildung und Praxisanleitung, hochschulische Qualifizierung, Vorbehaltsaufgaben, Weiterbildung in der Pflege und zuletzt Digitalisierung/KI/Robotik wurden und werden intensiv bearbeitet, Ergebnisse kommuniziert, Veranstaltungen durchgeführt und entsprechende Akteure vernetzt. Die intensive Arbeit zu Vorbehaltsaufgaben und zur Weiterbildung hat Referenzcharakter und konnte zwischenzeitlich bundesweit Standards bilden (s.u.). Die VdPB wird diese Arbeit fortführen, ihre Expertise weiter ausbauen und weiterhin zur gezielten Vernetzung mit den maßgeblichen Akteuren auf Landes- und Bundesebene nutzen.

Im Bereich der **Forschung und Datenerhebung** hat die VdPB mit der Monitoring-Studie einen Meilenstein der Gesundheitsberichterstattung in Bayern gesetzt, der landes- und bundesweit große Beachtung findet und erhebliche Wirkungen gerade auf kommunalpolitischer Ebene entfaltet. Dies ist auf die bereits vorab mitkonzipierte Disseminationsstrategie zurückzuführen, die eine neue Form des strukturierten Dialogs mit den relevanten Zielgruppen darstellte und sich als äußerst konstruktiv erwiesen hat. Die Verstetigung des Monitorings hin zu einer regelmäßigen Pflegeberichterstattung war von vornherein vorgesehen und wird auch in den Empfehlungen im Evaluationsbericht aufgegriffen. Weitere Aktivitäten, wie eine eigene Befragung zum Thema Wiedereinstiegsbereitschaft von Pflegenden, die Mitwirkung im Beirat der bundesweiten Pflegepotenzialstudie, eine Befragung zu Absichten des Berufsausstiegs und ein Vorhaben zur Evaluation der Generalistik ergänzen das Monitoring.

Regionalkonferenzen Monitoring-Studie

Acht Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken und der Stadt München mit ca. 600 Teilnehmenden

Die VdPB beteiligt sich an der **Qualitätsentwicklung** u.a. über die aktive Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen und konkreten Projekten. Beispielhaft sei hier die LAGP (in Kooperation mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer sowie der AOK Bayern), die Kooperation mit dem PSU akut e.V., die AG Psychiatriegrundsätze Bayern oder der Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung genannt. Die VdPB hat von vornherein darauf hingewiesen, dass es keine bayerischen Pflegestandards geben kann und daher die Erarbeitung eigener Qualitätsrichtlinien keine sinnvolle Aufgabe darstelle. Diese Einschätzung wird im Evaluationsbericht geteilt. Der gesetzliche Auftrag der VdPB sollte hier korrigiert werden und offener auf die Mitwirkung und Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung und Revision von Qualitätsvorgaben durch den Gesetzgeber oder andere Institutionen ausgerichtet werden.

An der **öffentlichen Gesundheitspflege** wirkt die VdPB durch die Mitarbeit z.B. bei den Gesundheitsregionen^{plus}, im Landesgesundheitsrat, der Münchner Pflegekonferenz oder der LAGiK in begrenztem Umfang mit. Dieser Aufgabenbereich sollte vom Gesetzgeber perspektivisch konkretisiert werden, um fokussiert und ressourcenschonend agieren zu können.

Der Aufgabenbereich der **Fort- und Weiterbildung** wird federführend im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung bearbeitet. Nach intensiver Arbeit an einer Rahmenkonzeption einer künftigen Weiterbildungsordnung wurde dazu ein erstes Konzeptpapier veröffentlicht (Sommer 2021). Aktuell (Juni 2022) fand zudem in Zusammenarbeit mit Weiterbildungs- und Forschungsinstituten eine gut besuchte erste Fachtagung mit bundesweit renommierten Referent*innen statt, als Auftakt und Einladung zur weiteren Fachdiskussion. Die Empfehlung des Evaluationsberichts zur Erarbeitung einer Weiterbildungsordnung durch die VdPB, deren gesetzlicher Erlass per Verordnung und die nachfolgende Übertragung des Vollzugs an die VdPB stellt einen wichtigen Baustein für eine zielgerichtete und erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit dar.

Konzeptpapier innovative Weiterbildung

Weiterbildungen der Pflege
müssen über alle Berufsfelder
hinweg harmonisiert und an die Voraussetzungen der
generalistischen Ausbildung
angepasst werden

Der Aufgabenbereich **Gutachten** wurde mit Beginn der Corona-Pandemie zunächst zurückgestellt. Eine erweiterte Kommission wurde bestellt, nur wenige Sachverständige wurden angefragt. Der Aufbau eines Gutachterverzeichnisses ist in Arbeit. In der Geschäftsstelle wurden Sachverständigenkompetenzen durch Weiterbildung von Mitarbeiter*innen erworben, sodass qualifizierte Gutachten durch die VdPB erstellt werden können. Der bereits für 2021 geplante erste Gutachtertag, den die VdPB im Juli 2022 ausgerichtet hat, fand eine erfreuliche Resonanz. Der Fachtag hat die hohe Bedeutung gutachterlicher Aufgaben für die Entwicklung der Profession bestätigt. Diese Aufgabe wird auch in der Kommunikationsstrategie der VdPB stärker berücksichtigt werden – auch und gerade gegenüber Gerichten, Behörden und Versicherungen.

Der VdPB wurden durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) **weitere Aufgaben** übertragen.

Die Konzeption und Umsetzung des **Pflegepool Bayern** als unterstützende Maßnahme zu Beginn der Corona-Pandemie wurde im März 2020 vom StMGP an die VdPB herangetragen. In kürzester Zeit – innerhalb von wenigen Tagen – wurden hierzu entsprechende Konzepte, Prozesse und Zuständigkeiten erarbeitet, koordiniert und realisiert. Dies erfolgte jeweils in enger Kooperation mit dem BRK sowie dem StMGP. Als volldigitalisierte Webanwendung wurde die Funktionsfähigkeit gewährleistet. Diese zusätzliche Aufgabe war zeitweise mit hohem Personalaufwand der Geschäftsstelle verbunden. In den fluktuierenden Phasen der Pandemie konnte das Instrument flexibel eingesetzt werden und dabei helfen, gravierende Personalengpässe in Gesundheitseinrichtungen abzumildern. Konkrete Einsatzzahlen sind wegen der komplexen rechtlichen Grundlagen nicht ermittelbar. Aufgrund der Bindung einer Nutzung an den Katastrophenfall ist das System seit dem 12.05.2022 im Stand-by-Modus, kann im Bedarfsfall aber kurzfristig reaktiviert werden. Hierzu ist eine politische Entscheidung erforderlich, ob und in welcher Form der Pflegepool Bayern für weitere Hochphasen der Pandemie erhalten bleiben soll. Der stetige Betreuungsaufwand erfordert in jedem Fall entsprechende finanzielle Mittel.

Pflegepool Bayern

Rund 4.400 Personen aus Pflege- und Gesundheitsberufen registriert
Über 310 Bedarfsmeldungen aus Einrichtungen in ganz Bayern
Anzahl vermittelter Einsätze unbekannt

Als weitere umfangreiche Aufgabe wurde die Nachweisführung der **Fortbildungsverpflichtung für Praxisanleitungen** ab 2020 übernommen. Nach der Aufgabenübertragung im § 136 Abs. 7 AVSG erfolgte die strukturierte Konzeption und stufenweise Umsetzung in relativ kurzer Zeit, begleitet von einem entsprechenden Personalaufbau in der Geschäftsstelle. Die zunächst erforderliche Erstregistrierung aller in Bayern tätigen Praxisanleitungen stellte sowohl hinsichtlich der Informationsflüsse wie auch der Bearbeitung tausender Registrierungsmeldungen einen enormen personellen und zeitlichen Kraftakt dar. Parallel wurden die IT-Tools und Arbeitsprozesse kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert, sodass heute eine weitestgehend digitalisierte und ressourcenschonende Bearbeitung von Registrierungen und Zertifikatsfreigaben möglich ist. Der hohe Digitalisierungsgrad und die Systemstabilität sind kostenintensiv, stellen sich aber als äußert effektiv und personaleffizient dar. Die Servicequalität, gute Erreichbarkeit, umfassende Informationen auf der Domain www.vdpb-praxisanleitung.de und die begleitenden regelmäßigen Info-Termine (online) führen zu einer hohen Zufriedenheit der Nutzer*innen. Insofern hat dieses Konzept der Registrierung und Nachweisführung Referenzcharakter.

Fortbildungspflicht Praxisanleitungen

Über 14.400 Praxisanleitungen registriert
Pro Monat 1.500 - 2.000 Fortbildungszertifikate
Regelmäßige Informationsveranstaltungen mit hoher Nachfrage

Mit Erlass der neuen AVPfleWoqG wurde der VdPB Ende 2020 die Zuständigkeit für die Umsetzung der **Weiterbildungsregelungen** nach §§ 53 bis 89 AVPfleWoqG übertragen. Dies umfasst die Zulassung der Weiterbildungen und Weiterbildungseinrichtungen, die Zulassung der Leitungen von Weiterbildungen, die Prüfung von Gleichwertigkeit gleichgestellter Qualifikationen und auf Antrag die Gleichstellung von Studiengängen zu einzelnen Weiterbildungen. Die dafür erforderlichen Arbeitsprozesse und IT-Tools wurden aufgrund der o.g. positiven Erfahrungen weitgehend analog zu den Strukturen der Praxisanleitungen konzipiert und sehr rasch umgesetzt. Somit sind auch hier die Prozesse weitestgehend digitalisiert. Es besteht eine gute Servicequalität und hohe Zufriedenheit der Nutzer*innen in zwischenzeitlich über 600 Antragsverfahren. Ergänzt wird das Verfahren auch hier durch ein umfassendes Informationsangebot auf einer eigenen Domain (www.vdpb-weiterbildung.de) mit einer Übersicht aller Weiterbildungsangebote und eine regelmäßige Online-Veranstaltungsreihe („Sprechstunde Weiterbildung“).

Als Folge der Corona-Pandemie und des Pflegepool Bayern entstand die Beschäftigung mit einem **Wiedereinstiegsprogramm** für beruflich Pflegende. Befördert durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags erfolgte eine intensive projektförmige Thematisierung der Förderung von Berufsrückkehr in Fachöffentlichkeit und Politik. Neben zwei von einer hohen Anzahl bayerischer Verbände und Institutionen besuchten Veranstaltungen stand hier vor allem die mit interessierten Verbänden gemeinsam erfolgte Ausarbeitung und Publikation eines entsprechenden Konzepts im Mittelpunkt. Dabei konnten Erkenntnisse zeitlich parallel laufender Forschungsprojekte auf Bundesebene integriert bzw. diese Forschung auch aktiv unterstützt werden (Beiratssitz der VdPB in der bundesweiten Pflegepotenzialstudie „Ich pflege wieder, wenn …“).

Die Arbeit der **Organe der VdPB** (Präsidium, Vorstand, Delegiertenversammlung) erfolgt kontinuierlich und regelmäßig in definierten Abläufen. Das Präsidium füllt seine Richtlinienkompetenz voll aus und vertritt die VdPB mit hoher Öffentlichkeitswirkung nach außen. Der Vorstand tagt regelmäßig, diskutiert und entscheidet anstehende Themen und bringt neue Impulse ein. Die Delegiertenversammlung konnte trotz erheblich erschwerter Rahmenbedingungen satzungsgemäß tagen.

Die vielfältigen Restriktionen und Belastungen der Corona-Pandemie haben aber auch auf die Arbeit der Organe erheblichen Einfluss gehabt. Die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen waren für das Präsidium aufgrund der beruflichen Doppelbelastung und zusätzlichen Corona bedingten Erschwernisse phasenweise nicht zu bewältigen. Auch auf Vorstandsebene war ein zeitlich und inhaltlich angemessenes Engagement häufig schwer zu realisieren. Dank einer konsequenten Umstellung auf Online-Konferenzformate konnte die Grundlagenarbeit gewährleistet werden. Für eine Weiterentwicklung der Organe erscheint es insbesondere geboten, die Delegierten in geeigneter Weise früher und aktiver in die Arbeit der VdPB einzubinden. Dies wird auch von Delegierten selbst immer wieder eingefordert. Entsprechende Überlegungen, z.B. die Delegierten zu regionalen Ansprechpartnern weiterzuentwickeln und themenbezogen aktiver einzubinden, wurden in den Organen andiskutiert. Eine weitere Konkretisierung und Konzeption ist bisher ebenfalls mangels Zeitressourcen und coronabedingt anderen Prioritäten nicht möglich gewesen. Für weitere strukturelle Anpassungen der Organe wird kein Anlass gesehen. Die bestehenden Strukturen haben sich als weitgehend funktional und zweckdienlich erwiesen. Die Zusammenarbeit mit den im bayerischen Landespflegerat zusammengeschlossenen Berufsverbänden litt unter ideologischen Vorbehalten gegenüber der Vereinigung. Die VdPB ist für mögliche Optionen einer konstruktiven Zusammenarbeit selbstverständlich offen und diskussionsbereit. Eine im Evaluationsbericht vorgeschlagene Kooption erscheint weder sachdienlich noch rechtlich möglich. Vorstandsfunktionen sind an eine demokratische Legitimation durch die Mitglieder gebunden.

Die **Ausschüsse der VdPB** arbeiten mit unterschiedlicher Intensität an ihren Themen. Der Ausschuss Fort- und Weiterbildung hat wie dargestellt bereits intensiv gearbeitet und erste Ergebnisse vorgestellt (s.o.). Der Forschungsausschuss hat die Konzeption und Durchführung der Monitoring-Studie sehr aktiv begleitet und aktuell weitere Forschungsfragestellungen in Bearbeitung. Der Ethikausschuss hat sich konstituiert und die inhaltliche Arbeit, u.a. mit einer Befragung der Mitglieder zu ethischen Aspekten der Pflege aufgenommen. Der Digitalisierungsausschuss wird aktuell konstituiert, konnte ebenfalls mit hoher Fachkompetenz besetzt werden und nimmt in Kürze seine Arbeit auf. Die Gutachterkommission hat Qualitätsstandards für das Sachverständigenregister erarbeitet sowie den 1. Bayerischen Gutachtertag vorbereitet und durchgeführt. Die Ausschüsse, als die fachliche Arbeit unterstützende und begleitende Gremien, haben sich als wertvolle Ergänzung der Arbeit von Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle erwiesen. In den Ausschüssen arbeiten auch kooptierte Kolleg*innen aus Verbänden, Hochschulen und anderen Disziplinen mit. Insofern stellen sie geeignete Orte für einen breiten und offenen Diskurs dar. Die Arbeitsmodi der Ausschüsse könnten hin zu noch mehr Selbstorganisation entwickelt und deren Arbeit noch besser präsentiert und verwertet werden.

Mit dem **Beirat** wurde ein von vornherein umstrittenes Gremium geschaffen, dessen Rolle und Kompetenzen nicht klar definiert und abgegrenzt sind. Er wurde konstituiert, hat sich jedoch – trotz persönlichen Engagements der Beiräte und des Vorsitzenden – als nicht zweckmäßig und wirksam erwiesen. Über die Mitgliedschaft in der VdPB, aktives und passives Wahlrecht für die Organe und Mitarbeit in den Ausschüssen sind hinreichende und typische Strukturen beruflicher Selbstverwaltung vorhanden. Insofern sollte der Beirat aus der gesetzlich verankerten Konzeption der VdPB gestrichen werden.

Die **Geschäftsstelle** der VdPB ist nach mehreren Umzügen in der Prinzregentenstraße 24 in knappen aber gut platzierten Räumlichkeiten mit guter technischer Ausstattung voll arbeitsfähig. Entlang des schrittweisen Aufgabenzuwachses wurden adäquate Personalkapazitäten aufgebaut, die sich als derzeit ausreichend darstellen. Dennoch werden inhaltliche, thematische und kommunikative Chancen für die VdPB durch knappe Personalressourcen deutlich begrenzt. In den Bereichen Professionsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit müssten vor allem auch mit Blick auf Mitgliedergewinnung, Erarbeitung inhaltlicher Positionierungen oder der erfolgreicheren Nutzung sozialer Medien zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden. Auch im Bereich Teamassistenz und Buchhaltung besteht personeller Unterstützungsbedarf. Die Erarbeitung von Prozessen und Verantwortlichkeiten wurde mit Einrichtung der Geschäftsstelle begonnen, konnte jedoch mit Einsetzen der Corona-Pandemie und damit sich rasch verändernder Aufgabenschwerpunkte nicht vollumfänglich fortgeführt werden. Noch erforderliche grundlegende Festlegungen sind dabei zunächst durch Präsidium und Vorstand zu treffen. Angesichts der weiterhin sehr dynamischer Aufgabenentwicklung lassen sich klare Zieldefinitionen und Aufgabenpriorisierung derzeit nur schwer etablieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern weiterhin eine sehr hohe Flexibilität für die inhaltliche Arbeit der VdPB und prägen diese entsprechend. Die o.g. Ausführungen zur Wahrnehmung insbesondere der übertragenen Aufgaben belegen dabei die hohe Agilität und organisatorische, technische und fachliche Kompetenz, auch komplexe Arbeitsprozesse in kurzer Zeit und hoch effektiv zu entwickeln und umzusetzen.

Geschäftsstelle

Bereich Geschäftsstelle 7 Personen/ 6,4 Planstellen
Bereich Praxisanleitung 2 Personen/ 2,0 Planstellen
Bereich Weiterbildung 4 Personen/ 3,0 Planstellen

Die **Öffentlichkeitsarbeit** der VdPB bedient über eine Vielzahl von Pressemitteilungen zu jeweils aktuellen Themen, die Vermittlung von Interviews in Presse, Rundfunk und Fernsehen und redaktionelle Gespräche mit Fachmedien einerseits klassische Kanäle der Medienarbeit. Gleichzeitig werden alle relevanten Social Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) kontinuierlich mit Content bespielt. Neben der Homepage der VdPB wurden drei weitere Websites für die Aufgabenbereiche Pflegepool, Praxisanleitung und Weiterbildung aufgebaut. Auf allen Websites gibt es ein umfangreiches und klar strukturiertes Informationsangebot, Terminankündigungen, Fachinformationen, diverses Material zum Download etc. Im Rahmen der Mitgliederwerbung erfolgte 2021 eine Image- und Werbekampagne durch eine externe Agentur, die mit laufenden Maßnahmen vor allem in Social Media-Plattformen sowie bei allen Eigenaktivitäten fortgeführt wird. Als enormes Handicap bei der Mitgliederwerbung stellt sich der ab Q2/2020 pandemiebedingte Ausfall aller geplanten Präsenz- und Vor-Ort-Veranstaltungen dar. Seit Mai 2022 werden wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen durchgeführt bzw. die VdPB unmittelbar vor Ort präsentiert. Es bleibt perspektivisch jedoch weiter unsicher, ob und in welchem Umfang und Formaten Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Social Media

Homepage: 240 Aufrufe pro Tag, Facebook: 3.848 Follower,
15 – 20 Interaktionen pro Beitrag, Instagram: 898 Follower,
Twitter: 420 Follower, Newsletter: 4.839 Abonnenten

Grundlegend für die **Weiterentwicklung der Geschäftsstelle** ist in allen Belangen zunächst von Seiten des Staates/StMGP die Klärung und Festlegung aller Aufgaben der VdPB. Nur auf Basis politisch klar definierter Aufgaben können Ziele definiert, Prioritäten gesetzt, Geschäftsprozesse weiterentwickelt, langfristig prospektiv der Personalbedarf ermittelt und das Managementsystem ausgebaut werden. Daran anknüpfend sollte die Finanzierung der VdPB – wie im Evaluationsbericht empfohlen – auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden, um eine verlässlich planbare und nicht an Legislaturen gebundene Finanzausstattung sicherzustellen.

Das **Justiziariat** der VdPB bietet einen umfangreichen Rechtsberatungsservice für Mitglieder mit unterschiedlichen Formaten an (per E-Mail, telefonisch, face to face, im Rahmen von Fortbildungen). Dieses Angebot wird nachgefragt, allerdings mit bisher begrenzter Resonanz. Ergänzend werden daher entsprechende FAQ auf der Website der VdPB angeboten. Perspektivisch ist die Bedeutung von rechtlichen Fragen für die Professionalisierung der Pflege herauszuarbeiten und in Bildungsmaßnahmen deutlich zu machen. Fortbildungsveranstaltungen – etwa zu Vorbehaltsaufgaben – haben sich als Format bewährt. Die Nachfrage nach Rechtsberatung – als Hotline in der Corona-Pandemie auch für Nichtmitglieder angeboten – lässt sich auch als Ausweis der beruflichen Eigenverantwortung der beruflich Pflegenden deuten. Im Rahmen der Beratung des Präsidiums, des Vorstands und der Geschäftsstelle der VdPB erfolgen vielfältige Anfragen, die Erarbeitung von Konzepten und Entwürfen, wie etwa zur Registrierung, Berufsordnung, Whistleblower oder Begutachtung. Weiterhin werden Texte und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Corona-Maßnahmen usw. entworfen und eingebracht. Unterstützt wird diese bewährte Zusammenarbeit durch Beratungen in Jours fixes mit dem Präsidium und der Teilnahme an Vorstandssitzungen.

Weitere Schwerpunkte der juristischen Expertise waren in 2021/2022 das Thema Vorbehaltsaufgaben in der vom Justiziariats initiierten AG Vorbehaltsaufgabe der ASMK, der fachliche Entwurf einer stufenweisen Registrierung, ein Entwurf einer Aufsichtskonzeption, juristische Analyse und Positionierung zur einrichtungsbezogenen Impflicht u.a.m.

Die VdPB hat diverse **politische Initiativen** ergriffen, um die Weiterentwicklung des Berufsbildes und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im politischen Diskurs zu etablieren. Mit der Entwicklung einer Konzeption für einen pflegepolitischen Jour Fixe in enger Zusammenarbeit mit Abgeordneten des Bundes- und Landtages und der erfolgreichen Durchführung eines ersten Jour Fixe im Bundestag in 2021 wurde eine ein deutliches Signal der politischen Kommunikation gesendet. Im Jahr 2019 wurden Wahlprüfsteine für die Landtagswahl erarbeitet und in synoptischer Aufarbeitung der Antworten verfügbar gemacht sowie bei zwei Veranstaltungen – eine vor, eine nach der Wahl – mit Kandidatinnen der im Landtag vertretenen Parteien diskutiert. Für die im Jahr 2023 anstehenden Landtagswahlen wird dies erneut umgesetzt werden. Auch diverse aus der Corona-Pandemie entstehende Themenstellungen hat die VdPB zeitnah aufgegriffen, klare Positionen bezogen und sich intensiv in den politischen Diskurs eingebracht, wie z.B. hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG. Diese Arbeit wird selbstverständlich unvermindert fortgeführt.

Mit Blick auf die inhaltliche Arbeit der VdPB lag der Schwerpunkt auf der Förderung der **Professionsentwicklung der Pflege.**

Die in § 4 Abs. 2 PflBG erstmals definierten **Vorbehaltsaufgaben** sind hier von zentraler Bedeutung und ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Profession. Die Umsetzung und verbindliche Orientierung an den Vorbehaltsaufgaben im pflegerischen Alltag setzt ein neues berufliches Bewusstsein voraus und verändert die Rolle der Pflege in der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit. Zunächst lag der Fokus darauf, die Vorbehaltsaufgaben in all ihren fachlichen und rechtlichen Facetten auszuleuchten und zu diskutieren. Hierzu hat die VdPB durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten, u.a. dem Think Tank Vorbehaltsaufgaben und dem Anstoß zur Beschäftigung auf Ebene der Arbeits- und Sozialminister- Konferenz, eine Vorreiterrolle in der fachlichen und juristischen Rezeption der Thematik eingenommen, die in Bayern und auch bundesweit äußerst positiv wahrgenommen wird. Die weitere Arbeit zielt nun darauf ab, die Thematik aus dem eher juristisch-pflegewissenschaftlichen Kontext herauszulösen und in den pflegerischen Alltag zu transportieren, d.h. den Blick jetzt auf die Umsetzung in Kliniken und Einrichtungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege zu richten. Die Vorarbeiten der Experten bildeten die Grundlage für ein umfangreiches Informationsangebot sowie ein Konzept, mit dem die VdPB den Pflegenden in Bayern die Vorbehaltsaufgaben als möglichen „game changer“ für ein neues berufliches Bewusstsein präsentiert.

Die VdPB hat sich intensiv mit der Förderung der **akademischen Qualifizierung** und der Implementierung entsprechender Berufsrollen als wichtigem Baustein der Professionalisierung befasst. Denn die mit §§ 37ff PflBG möglich gewordene hochschulische Primärqualifizierung hat – trotz guter Grundvoraussetzungen der Hochschulen – noch mit erheblichen Startschwierigkeiten in der Praxis zu kämpfen. Die offenkundigen Problemlagen wurden wiederholt in die politische Diskussion eingebracht. Gemeinsam mit der Bayerischen Dekanekonferenz Pflegewissenschaft wurde ein grundlegendes Konzept zur Etablierung Akademischer Lehreinrichtungen Pflege erstellt und politisch platziert. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Vernetzung mit Forschungseinrichtungen und Projekten (BIBB/f-bb: HPA-BE; RBS: 360°Pflege), um auch hier möglichst hohe Synergieeffekte zu nutzen.

Für die **Zukunftsperspektiven** der VdPB als Organ der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege in Bayern sind zusammengefasst folgende Aspekte und Weiterentwicklungen von grundlegender Bedeutung.

- Erhalt der Grundsätze von Freiwilligkeit und Beitragsfreiheit der Mitgliedschaft
- Delegierte nur durch Wahl der Mitgliederversammlung zu bestimmen, keine Entsendung durch Verbände
- Anpassungen der gesetzlichen Aufgaben im PfleVG
  - Zuständigkeit für Erarbeitung und Vollzug einer Weiterbildungsordnung
  - Zuständigkeit für Erarbeitung einer Berufsordnung
  - Streichung des Beirates
  - Konkretisierung der Qualitätsentwicklung auf die Mitwirkung und Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung und Revision von Qualitätsvorgaben
  - Konkretisierung der Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege
  - Zuständigkeit für eine Registrierung von Pflegefachpersonen
- Weiterentwicklung der Rolle der Delegierten
- Umstellung der Finanzierung auf eine institutionelle Förderung
  - Agilität und Gestaltungsspielraum bei Aufgabenwahrnehmung
  - langfristig verlässliche Planungsgrundlage, insb. für Personalplanung
- Verstetigung des Monitorings, hin zu einer regelmäßigen Pflegeberichterstattung
  - mit eigener Finanzierung

München, im Juli 2022

Präsidium und Vorstand der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (KöR)

Impressum

Herausgeber: Vereinigung der Pflegenden in Bayern KöR, Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Tel. 089 26 20 715-00 | Fax 089 26 20 715-19
E-Mail: info@vdpb-bayern.de
www.vdpb-bayern .de
V.i.S.P.: Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern
Redaktion: Anke Röver
Text: Bernhard Krautz, Birgit Rathwallner, Anke Röver, Michael Wittmann
Fotos: Titel - Adobe Stock / Sdecoret; Seite 4 - Adobe Stock / WavebreakMediaMicro;
Seite 7 - Adobe Stock / africa-studio.com (Olga Yastremska and Leonid Yastremskiy); Seite 10 - Adobe Stock / Tierney;
Seite 15 - Adobe Stock / africa-studio.com (Olga Yastremska and Leonid Yastremskiy); Seite 16 – Adobe Stock / Zaiets Roman;
Seite 21 - Adobe Stock / Atlas Studio; Seite 24 – Adobe Stock / Arman Zhenikeyev
Gestaltung: Wilhelm Beestermöller, Berlin, www.beestermoeller.com
Druck: Simon Media, Rimsting, www.SimonMedia.de
Eine Veröffentlichung des VdPB-Rechenschaftsberichts durch Dritte ist medienunabhängig und auch in Auszügen nur mit Genehmigung der VdPB gestattet.

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege